

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**Fachhochschule Aachen, Campus Jülich / RWTH Aachen / Schule für
Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen,**

**Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik / Medizinische
Fakultät,**

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Physiotherapie“ (dual-ausbildungsintegrierend und berufsbegleitend)

(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 10.06.2016

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Herr Detlef Katzki, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Köln
Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg
Frau Anna Zuberer, HAWK Hildesheim/ Holminden/ Göttingen

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	28
2.4	Institutioneller Kontext	32
3	Gutachten	36
3.1	Vorbemerkung	36
3.2	Eckdaten zum Studiengang	37
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	38
3.3.1	Qualifikationsziele	39
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	41
3.3.3	Studiengangskonzept	42
3.3.4	Studierbarkeit	43
3.3.5	Prüfungssystem	46
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	46
3.3.7	Ausstattung	47
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	49
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	50
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	52
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	53
3.4	Zusammenfassende Bewertung	54
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	58

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der gemeinsame Antrag der Fachhochschule (FH) Aachen, Campus Jülich / der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen und der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum (UK) Aachen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (a. dualausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) wurde am 23.12.2015 bei der AHPGS eingereicht.

Am 18.01.2016 hat die AHPGS den Hochschulen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.02.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Antworten wurden in die überarbeitete Version des Antrags vom 16.02.2016 und, wo notwendig, in die entsprechenden Anlagen eingearbeitet. Sie sind im Text mintgrün abgesetzt.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF; sie wurden in den Antrag bzw. in die entsprechenden Dokumente eingearbeitet) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch für den dualen-ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang und für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) (Stand 29.01.2016)
Anlage 02	Prüfungsordnung für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ an der FH Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen und der Physiotherapieschule des UK Aachen vom 28.07.2011
Anlage 03	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der FH Aachen vom 02.04.2012 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015

Anlage 04	Einschreibungsordnung der FH Aachen vom 21.05.2010 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 02.04.2013
Anlage 05	Evaluationsordnung der FH Aachen Teil A: Studium, Lehre und Weiterbildung vom 15.10.2015
Anlage 06	Diploma Supplement (Deutsch)
Anlage 07	Diploma Supplement (Englisch)
Anlage 08	Studiengangbroschüre Dualer Studiengang „Physiotherapie“ (dual-ausbildungsintegrierend oder berufsbegleitend)
Anlage 09	Zertifikat „Palliative Care Physiotherapie“
Anlage 10	Bewertungsbericht Erstakkreditierung Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (dual-ausbildungsintegrierend und berufsbegleitend) und konsekutiver Master-Studiengang „Physiotherapie“
Anlage 11	Lehrende und Lehrverflechtung im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“
Anlage 12	Leitbild der FH Aachen
Anlage 13	Grundordnung der FH Aachen vom 09.09.2015
Anlage 14	Rahmenkooperationsvertrag zwischen der FH Aachen und der RWTH Aachen über die Durchführung eines gemeinsamen Studienprogramms BA „Physiotherapie“ (dual-ausbildungsintegrierend und berufsbegleitend) vom 25.08.2015
Anlage 15	Kooperationsvertrag zwischen der FH Aachen, der RWTH Aachen und der Schule für Physiotherapie am UK Aachen über die Durchführung eines gemeinsamen Studienprogramms BA „Physiotherapie“ vom 25.08.2015
Anlage 16	Studierende nach Studiengang, Semester und Fachsemester (Stand: 05.11.2015): Physiotherapie berufsbegleitend (nur Haupthörer, ohne Beurlaubte)
Anlage 17	Studierende nach Studiengang, Semester und Fachsemester (Stand: 05.11.2015): Physiotherapie (nur Haupthörer, ohne Beurlaubte)
Anlage 18	Abbrecher nach Studiengang, Semester und Fachsemester (Stand: 05.11.2015): Physiotherapie (nur Haupthörer, ohne Beurlaubte)
Anlage 19	Gründe für den Studienabbruch

Anlage 20	<p>a. Abschlussprüfungen nach Fächern und Studienzielen: Sommersemester 2014 (Stand: 05.11.2015)</p> <p>b. Abschlussprüfungen nach Fächern und Studienzielen: Sommersemester 2015 (Stand: 05.11.2015)</p>
Anlage 21	Qualitätsverständnis an der FH Aachen
Anlage 22	Evaluationsbogen Lehrveranstaltungsevaluation (Papierform)
Anlage 23	Prozesstabelle mit SQL ausgerichtet am Student Life Circle (<i>entfällt, da es noch keine aktuellen Zahlen gibt</i>)
Anlage 24	<p>a. INSCHER Kassel: Muster-Fragebogen der KOAB-Absolventenbefragung 2014: Erste Befragung des Abschlussjahrgangs 2012 (ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss)</p> <p>b. Ergebnisse der Absolventenbefragung Fachbereich 9 (Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik), Jahrgang 2012</p>
Anlage 25	Leitbild der Schule für Physiotherapie
Anlage 26	Ergebnisse Qualitätsmanagement Physiotherapieschule: Darstellung der Ausbildungsqualität der Schule für Physiotherapie an der Uniklinik RWTH Aachen
Anlage 27	Fragebogen Evaluation Schule für Physiotherapie
Anlage 28	Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation WS 2015/2016
Anlage 29	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (ist Bestandteil des Antrags)
Anlage 30	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>ist erfolgt; kein eigenes Dokument; siehe Antrag S. IV</i>)
Anlage 31	Einstufungsprüfungsordnung (18.02.2016)
Anlage 32	Bewerbungsprozess (18.04.2016)
Anlage 33	Lehrkonzept Schule für Physiotherapie (18.04.2016)
Anlage 34	Antworten zu Anmerkungen der AHPGS (18.04.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	a. FH Aachen, Campus Jülich, b. RWTH Aachen, Medizinische Fakultät
Fakultät/Fachbereich	a. Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik b. Medizinische Fakultät
Kooperationspartner	a. Schule für Physiotherapie am UK Aachen
Studiengangtitel	Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ a. dual-ausbildungsintegrierend b. berufsbegleitend
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	a. dual-ausbildungsintegrierend b. berufsbegleitend
Organisationsstruktur	z.T. 2-3 Tage pro Woche, z.T. Blockveranstaltungen im Umfang von einer Woche (<i>siehe Frage 5 und AOF 5 im Antrag 2.1.7, Tabelle 2, S. 9f.</i>)
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (<i>siehe Frage 7 und AOF 7 im Antrag 2.1.7, S. 7</i>)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Anrechnung: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 1.140 Stunden Selbststudium: 1.560 Stunden
CP für das Abschlussmodul	12 (Bachelor-Arbeit 10 CP; Kolloquium 2 CP); (<i>siehe AOF 8</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012

erstmalige Akkreditierung	21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	a. 26 (ausbildungsintegrierende Studienvariante) b. 10 (berufsbegleitende Studienvariante)
Anzahl bisher immatriku- lierter Studierender	Insgesamt: 99 a. Ausbildungsintegrierende Studienvariante: 82 b. Berufsbegleitende Studienvariante: 17 Studienabbrecherinnen / Studienabbrecher: 14 (siehe dazu Anlage 16, 17, 18)
Anzahl bisherige Absolvie- rende	a. 19 (ausbildungsintegrierende Studienvariante) b. 01 (berufsbegleitende Studienvariante)
besondere Zulassungs- voraussetzungen	a. Ausbildungsintegrierende Studienvariante - schulische Hochschulzugangsberechtigung - Ausbildungsvertrag mit der Schule für Physiotherapie am UK Aachen - Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung in der Physiotherapie-Ausbildung b. Berufsbegleitende Studienvariante - Staatsexamen in der Physiotherapie (Mindestnote: 2,5) - schulische Hochschulzugangsberechtigung
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	90 ECTS (für die abgeschlossene Ausbildung in der Physiotherapie)
Studiengebühren	Keine Semesterbeitrag 200,80 Euro (WS 2015/2016)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der FH Aachen, der RWTH Aachen (Medizinische Fakultät) und der Schule für Physiotherapie am UK Aachen gemeinsam angebotene und zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (a. ausbildungsintegrierende und b. berufsbegleitende Studienvariante) wurde am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden. Der am 21.09.2011 ebenfalls akkreditierte konsekutive Master-Studiengang „Physiotherapie“ wurde „fristgerecht vor Beginn des ersten Durchlaufs durch die Me-

dizinische Fakultät aufgrund von Kapazitätsproblemen eingestellt“ (*siehe Antrag, 1. Einleitung*).

Die Hauptanteile am vorliegenden Bachelor-Studiengang liegen bei der FH Aachen und dort genauer am Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik, der sich am Campus Jülich befindet. Der hochschulische Anteil des Studienangebots (90 ECTS) liegt zu 62% bei der FH Aachen und zu 38% bei der RWTH Aachen. Die Studierenden sind Immatrikulierte der FH Aachen. Die Bachelorzeugnisse sind von beiden Hochschulen unterzeichnet.

Der sechs Semester umfassende duale, ausbildungsintegrierende Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der in seiner dual-ausbildungsintegrierenden Variante eine Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in mit einem Bachelor-Studium verknüpft, ist ein grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Im Studiengang kooperieren die beiden Hochschulen mit der „Lehranstalt für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen. Immatrikulieren können sich in diese Variante ausschließlich die Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schule für Physiotherapie des Uniklinikums Aachen nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Ausbildungsjahres. Laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten ist es im Rahmen der Ausbildung erforderlich, Veranstaltungen im Umfang von 2.900 Stunden theoretischem und praktischem Unterricht sowie einer praktischen Ausbildung von 1.600 Stunden innerhalb von drei Jahren zu absolvieren. „Die Inhalte der Basismodule des Kernstudiums werden durch die Schule für Physiotherapie vermittelt“ und im Umfang von 90 ECTS auf das Studium angerechnet. „Im Zuge der Akademisierung der Physiotherapie ist es sinnvoll diese Ausbildungsinhalte auch im Bereich der Berufsfachschule zu belassen und sie durch die beiden Hochschulen weiter wissenschaftlich aufzubereiten und zu ergänzen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.6*).

Das **ausbildungsintegrierende Studienmodell** sieht wie folgt aus: Nach Absolvierung des ersten Jahres der Berufsausbildung an der Lehranstalt startet eine ausbildungsbegleitende Studienphase (parallel zur Ausbildung), in der innerhalb von vier Semestern 30 ECTS erworben werden. Nach Abschluss der Berufsausbildung (nach drei Jahren) bzw. nach dem Examen zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in werden das fünfte und das sechste Semester als Vollzeitstudium (jeweils 30 ECTS pro Semester) absolviert.

Die ebenfalls sechs Semester umfassende **berufsbegleitende Studienvariante** des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, die sich an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, ist strukturell und curricular analog dem ausbildungsintegrierenden Bachelor-Modell aufgebaut. Das Studium wird zusammen mit den Studierenden der ausbildungsbegleitenden Studienvariante absolviert (*ausführlich dazu Antrag 2.1.6*). Die Zeitfenster der Kontaktzeiten der Hochschulmodule sind im Antrag tabellarisch dargestellt (*siehe Antrag S. 9f.*).

Die Anrechnung der 90 CP erfolgt im ausbildungsintegrierenden Studienmodell pauschal auf Basis des Kooperationsabkommens mit der kooperierenden Schule für Physiotherapie des Uniklinikums Aachen. „Die zur Zulassung in die berufsbegleitende Variante notwendige Vorleistung in Form des Staatsexamens an einer Schule für Physiotherapie, wird durch die Fachstudienberatung in Absprache mit dem Prüfungsausschuss vorgenommen. Sie sieht eine Prüfung der drei Teilnoten vor, die im Rahmen des einheitlichen und für staatl. anerkannte Physiotherapieschulen bindenden Curriculums im Staatsexamen zu erzielen ist“ (*siehe Antrag 2.5.4*). Die Hochschule führt diesbezüglich einen „Check der Zulassungsvoraussetzungen dual-berufsbegleitende Variante durch, entwickelt mit SQSL (Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) (*siehe offene Frage 6*).

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (wird derzeit in die Prüfungsordnung eingearbeitet; *siehe OF 7 und Antrag S. 7*). Die staatliche Prüfung wird nach dem vierten, die Bachelor-Prüfung nach dem sechsten Semester abgelegt. Der Gesamt-Workload von 5.400 Stunden gliedert sich für den hochschulischen Studienanteil von 2.700 Stunden bzw. 90 ECTS in 1.140 Stunden Präsenzstudium und 1.560 Stunden Selbstlernzeit.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*). Dass 90 ECTS ohne Benotung auf das Studium angerechnet werden, wird im Diploma Supplement vermerkt (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*).

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 36 Studienplätze (26 für Schülerinnen und

Schüler der Kooperationsschule, 10 für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung) zur Verfügung (*siehe Antrag 2.1.10*).

Ein Studienverlaufsplan, welcher den Ablauf des Studiums im BA-Studiengang zeigt, ist der Prüfungsordnung als Anhang beigefügt (*siehe Anlage 2 Anhang*).

Die Studierenden sind an der FH Aachen/Campus Jülich eingeschrieben. In NRW gibt es derzeit keine Studiengebühren.

Im Hinblick auf das Curriculum weisen die Antragsteller darauf hin, dass durch den Wegfall des Master-Studiengangs und der daran anschließenden Öffnung des Master-Studiengangs „Biomedical Engineering“ für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Physiotherapie einige Anpassungsprozesse notwendig wurden: u.a. bezogen auf die Entwicklung der Modulhalte, die Erleichterung der Übergänge für Absolventinnen und Absolventen in Master-Programme durch Beratung und Information etc. Gleichzeitig sollten mögliche Synergien für andere, ggf. auch zukünftige Studiengänge aus dem Gesundheitsbereich geschaffen werden. Dokumentiert wird dies auch durch die stärkere Ausrichtung der beiden Professuren auf die Dimensionen Medizin („Physiotherapie in der Medizin“) und Technik („Biomechanik und Rehabilitationstechnik, insbesondere in der Physiotherapie“) (*siehe dazu Antrag S. 14*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2012) und der Bundesärztekammer (2013) zur Akademisierung von Gesundheitsberufen sprechen sich beide Hochschulen in der Präambel ihres Rahmenkooperations- und Kooperationsvertrags für die Angleichung der Ausbildung nicht-ärztlicher Berufe an das europäische und weltweite Niveau aus (*siehe Anlage 14: Präambel; siehe auch Anlage 15: Präambel*). „Die Absolventinnen und Absolventen sollen auch durch die Akademisierung der Ausbildung an der Berufsfachschule eine hohe Fachkompetenz und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau“ erwerben. Hinzu kommen ein steigender Bedarf an Physiotherapeuten sowie erhöhte berufliche Anforderungen, die ebenfalls für ein Studium bzw. für ein duales Studium sprechen (*siehe dazu Antrag 2.3.1*).

Die Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten alleine auf der Ebene der Fachschulen wird laut Antragsteller den kommenden Herausforderungen nicht mehr gerecht. „Daraus ergeben sich auch aus pädagogisch-

didaktischer Sicht neue Anforderungen. Die Wissensproduktion steigt, während die Halbwertszeit des erworbenen Wissens sinkt. Somit kann die Ausbildung nicht mehr das Ziel haben, die Absolventen nur mit vielen Detailkenntnissen auszustatten. In Zeiten, in denen immer weniger Menschen ihren ursprünglich erlernten Beruf bis zum Lebensende ausführen können, ist es nicht angemessen, einen Bildungsgang ausschließlich auf den Erwerb einzelberuflicher Spezialfertigkeiten auszurichten. Es bedarf also einer Bildung, die darauf abzielt, den Studierenden eine Schnittmenge aus berufsbezogenen und berufsübergreifenden Qualifikationen zu vermitteln. Die Ausbildung von akademischen Physiotherapeuten ist also ein notwendiges zukunftsfähiges Vorhaben“ (*ausführlich Antrag 2.4.2*).

Das Studium umfasst aus Sicht der Antragsteller die folgenden drei Säulen: „die Basisqualifikation, die fachspezifische Qualifikation und die interdisziplinäre Qualifikation. Die Basisqualifikation umfasst Einführungen in therapeutisches und wissenschaftliches Arbeiten. Zu den fachspezifischen Qualifikationen gehört neben der praktischen Ausbildung die Kenntnis aller relevanten Krankheitsbilder und darauf aufbauend der Bereich der evidenzbasierten physiotherapeutischen Behandlungspraxis. Die Fähigkeit, Therapie unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes wissenschaftlich zu planen und zu evaluieren, stellt eine Schlüsselqualifikation für die klinische Tätigkeit dar. Der Hochschulanteil befähigt ausdrücklich dazu. Daneben ist jedoch auch die interdisziplinäre Qualifikation von hoher Bedeutung, die unter anderem auch die Bereiche Medizin und Technik umfasst“. Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse (fachliches Grundlagenwissen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 2.3.2 und 2.3.3*).

Die Antragsteller gehen davon aus, dass Physiotherapeuten zukünftig in die „Bereiche Lehre, Forschung und Management integriert werden, um dort verantwortungsvoll die Entwicklung im Gesundheitswesen mitzugestalten. Wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen werden genauso zu den Tätigkeitsfeldern gehören, wie andere Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, deren zukünftige Leiter Physiotherapeuten sein können“. Sie gehen weiter davon aus, dass im Interesse der Gesellschaft die angestellte oder freiberufliche Tätigkeit in der Praxis sich dahin gehend verändern wird, „dass sowohl die Qualitätssicherung als auch die Evidenzbasierung eine fortlaufende Überprüfung der Methoden und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effekti-

vität und Effizienz in Therapie, Prävention und Palliation notwendig machen. Dies auch vor dem Hintergrund der kompetenten Wissensaneignung im Rahmen des Verständnisses eines lebenslangen Lernprozesses“ (*ausführlich dazu Antrag 2.4.1*).

Die Antragsteller sehen insgesamt eine „günstige Beschäftigungs- und Entwicklungsprognose“ für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (*siehe dazu Antrag 2.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Sowohl in der dualen, ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsbegleitenden Variante des BA-Studiengangs „Physiotherapie“ werden insgesamt 17 Pflichtmodule angeboten, die sich auf sechs durch Anerkennung bzw. Anrechnung zu erwerbende Basismodule und elf sogenannte Aufbaumodule des Vertiefungsstudiums inklusive der Bachelor-Arbeit/Kolloquium aufteilen. Jedes Basismodul findet eine inhaltliche Repräsentanz in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten bzw. den daraus abgeleiteten Ausbildungsempfehlungen für die staatlich anerkannten Physiotherapieschulen in NRW. „Die in der Ausbildungsordnung beschriebenen Kompetenzen werden durch die staatliche Prüfung nachvollziehbar dokumentiert. In der ausbildungsintegrierenden Studienform werden sie durch die Ausbildung an der Berufsfachschule erbracht und in der berufsbegleitenden Studienform durch das absolvierte Staatsexamen nachgewiesen“ so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.1*). Die elf Aufbaumodule erstrecken sich über sechs Semester: Im 1.-4. Fachsemester wird jeweils 1 Modul angeboten, im Vertiefungsstudium des 5. Fachsemesters sind es drei Module, im 6. Fachsemester sind es vier Module im Regelstudienverlauf.

Laut Antragsteller vermitteln die Aufbaumodule „auf der Basis einer fundierten fachtherapeutischen Ausbildung die Fähigkeit, Probleme und Zusammenhänge in der Anwendung und Weiterentwicklung physiotherapeutischer Methoden mit wissenschaftlicher Vorgehensweise zu erkennen, zu analysieren und zu lösen unter Einbeziehung von innovativen Ansätzen der Medizintechnik als Studienschwerpunkt. Die Theorie und Anwendung wissenschaftlicher Methoden steht hierbei im Vordergrund und stellt somit zur eher praktisch orientierten Ausbildung eine gute und in Anteilen ausgewogene Ergänzung dar“ (*siehe Antrag 2.2.1, S. 13*).

Laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 1*) haben die Aufbaumodule einen Umfang von fünf bis 14 ECTS (alle Basismodule, die angerechnet werden, sind auf einen Umfang von 15 ECTS konzipiert). Die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium sind zusammen mit 12 ECTS ausgewiesen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Alle Module sind studiengangsspezifischer Module.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
	Basismodule		90
1	Anatomisch-physiologische Grundlagen	-	15
2	Allgemeine Grundlagen	-	15
3	Grundlagen Krankheitslehre	-	15
4	Grundlagen allgemeiner physiotherapeutische Befund-, Untersuchungs- und Behandlungstechniken	-	15
5	Spezielle physiotherapeutische Befund-, Untersuchungs- und Behandlungstechniken	-	15
6	Methodische Anwendung der Physiotherapie	-	15
	Aufbaumodule		90
7	Aufbaumodul: Mathematik in der Medizin und Physiotherapie	1	8
8	Aufbaumodul: Wissenschaftliches Arbeiten	2	7
9	Aufbaumodul: Gesundheitswesen und Prävention	3	7
10	Aufbaumodul: Biometrie	4	8
11	Aufbaumodul: Technik in der Physiotherapie-Biomechanik	5	8
12	Aufbaumodul: Technologie in der Physiotherapie	5	8
13	Aufbaumodul: Biomechanische physiotherapeutische Behandlung	5	14
14	Aufbaumodul: Fachsprache Englisch	6	5
15	Aufbaumodul: Kommunikation und Psychologie	6	5
16	Aufbaumodul: Wissenschaftlich orientiertes Praktikum	6	8
17	Aufbaumodul: Bachelorarbeit und Kolloquium	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch ist wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Workload, Credits, Studiensemester (in dem das Modul angeboten wird), Häufigkeit des Angebots, Dauer, Lehrveranstaltungen, Kontakt- und Selbstlernzeit, geplante Gruppengröße, Lernergebnisse/Kompetenzen, Inhalte, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulverantwortung und hauptamtlich Lehrende, Grundlagenliteratur (*siehe Anlage 1*).

Die Basismodule der dual-ausbildungsintegrierenden Variante werden an der Schule für Physiotherapie im Uniklinik Aachen ausgebracht. An den Lernorten der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen werden die Aufbaumodule „Biometrie“ (8 ECTS), „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ (8 ECTS), „Kommunikation und Psychologie“ (5 ECTS) sowie die RWTH-Anteile des Moduls „Technik in der Physiotherapie-Biomechanik“ ausgebracht. Die ausbildungsbegleitend angebotenen Aufbaumodule in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante „Gesundheitswesen und Prävention“ (7 ECTS), „Mathematik in der Medizin und Physiotherapie“ (8 ECTS) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (7 ECTS) werden durch Lehrende der RWTH und / oder Fachhochschule in den Räumen der Physiotherapieschule durchgeführt. Die Aufbaumodule des fünften und sechsten Fachsemesters mit FH-Anteilen „Technologie in der Physiotherapie“ (8 ECTS), „Biomechanische physiotherapeutische Behandlung“ (12 ECTS) und „Fachsprache Englisch“ (5 ECTS) sowie die FH-Anteile des Moduls „Technik in der Physiotherapie-Biomechanik“ finden am FH-Campus Jülich statt.

Einige Aufbaumodule (M 11, M 12, M 16) sehen ein Praktikum vor (*zu den Details siehe Antrag 2.2.6 und Anlage 1*). Die Praktika finden in den Laboren der FH Aachen am Campus Jülich („Technologie in der Physiotherapie“) sowie an der Sporthochschule Köln statt („Technik in der Physiotherapie-Biomechanik“). Das „Softwaretutorium“ findet am Institut für Medizinische Statistik (Biometrie) statt. Betreut werden die Studierenden von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche unter der Verantwortung von Professorinnen und Professoren bzw. Lehrbeauftragten, so die Antragsteller (*siehe Antrag S. 14f. und S. 18f.*). Das im sechsten Semester platzierte Aufbaumodul „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ mit 8 ECTS und einem

Gesamtaufwand von 240 Stunden hat laut Antragsteller „einen besonderen Charakter. Es hat eine reine projekt- bzw. praxisorientierte Ausrichtung und verbindet die praktisch orientierte Ausbildung mit der wissenschaftlichen Anwendung.“ (...) „Es beinhaltet die Planung, Durchführung und Evaluation von Therapiemethoden unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Studien und stärkt somit die inhaltliche Basis für die Bachelor-Arbeit und wird in den Kliniken des UK durchgeführt“. Betreut wird das „Wissenschaftlich orientierte Praktikum“ vom Schulleiter der Physiotherapieschule, der dafür einen Lehrauftrag der FH Aachen und der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen erhält, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 2.2.6*).

Laut Antragsteller werden die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ im Rahmen von Praktika in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern sowie im Kontext von Abschlussarbeiten „mit der an der FH Aachen, Campus Jülich praktizierten Forschung, insbesondere im Bereich der Medizintechnik (Schwerpunkt des Studiengangs Physiotherapie) in Berührung gebracht. Die Praktika und auch die Bachelorprojekte finden in einem Forschungskontext statt. Spezifische Programme gibt es derzeit noch nicht“ (*siehe dazu Antrag 2.2.7*).

An der Medizinischen Fakultät der RWTH bietet das Universitätsklinikum „eine besonders enge Verzahnung von klinischer Praxis, Lehre und Forschung“. Die Studierenden partizipieren im Rahmen des wissenschaftlichen Praktikums an der Forschung, so die Antragsteller. Es besteht die Möglichkeit, Bachelorprojekte im Kontext der RWTH zu bearbeiten (*siehe dazu Antrag 2.2.7*).

Den Studierenden wird im Rahmen des Moduls „Gesundheitswesen und Prävention“ die Zusatzqualifikation „Palliative Care Physiotherapie“ vom Verband Physio-Deutschland/ZVK und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin DGP anerkannt. „Dieses Hochschulzertifikat bietet einen großen Vorteil für die Physiotherapeutische Versorgung der Betroffenen bei einer sich verändernden Bevölkerungspyramide in Deutschland“. So die Antragsteller (*siehe Antrag S. 14 und Anlage 9*).

Im Rahmen des Studiums sind folgende Lehrmethoden vorgesehen (*siehe Antrag 2.2.4*): Vorlesungen, Seminare, POL-Seminare (problemorientiertes Lernen), Übungen, Tutorien und Praktika.

Lernportale bzw. Internet-Plattformen mit Möglichkeiten medientechnischer Dienstleistungen, Beratung, Unterstützung und virtueller Lehrräume sind an beiden Hochschulen vorhanden und können vom zu akkreditierenden Studiengang genutzt werden. Den Studierenden steht an beiden Hochschulen jeweils ein umfangreiches Softwareangebot zur Verfügung. Für den Studiengang „Physiotherapie“ wird derzeit im Rahmen eines Projektes (mit Unterstützung des Bereichs Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) der FH Aachen ein Konzept zur systematischen Nutzung der E-Learning Plattform ILIAS unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse dual Studierender geplant, durchgeführt und evaluiert. Für das Modul „Mathematik in der Medizin“ wird derzeit ein Online-Tutorium eingerichtet (*siehe Antrag 2.2.5*).

Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden (*siehe Antrag 2.2.8*).

Ausgesprochene Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt sind laut Antragsteller „im Bachelor-Studiengang nicht festgelegt. Dadurch, dass alle Module auf die Dauer von einem Semester begrenzt sind, werden Auslandsaufenthalte prinzipiell vereinfacht. Zusätzlich besteht beim berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang die Möglichkeit, die geringe Last der ersten Studiensemester zu nutzen um einen Auslandsaufenthalt einzuflechten. Die Entwicklung von Auslands Kooperationen und Auslandsaufenthalten wird seitens der FH Aachen sehr unterstützt.“ Laut Antragsteller hat im Akkreditierungszeitraum keine Studierende / kein Studierender einen Auslandsaufenthalt realisiert (*siehe Antrag 2.2.9*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im ausbildungsbegleitenden Studium des 1.-4. Semesters ergibt sich jeweils eine Modulprüfung pro Semester. Im Vollzeitmodus des fünften und sechsten Semesters sind jeweils drei Modulprüfungen vorgesehen. Hinzu kommen die Bachelor-Thesis und das Kolloquium (*siehe Antrag 2.2.2*).

Die beiden Partnerhochschulen haben für den Bachelor-Studiengang einen gemeinsamen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Regelungen über Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation von Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen in Verbindung mit der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Alle studienbegleitenden Prüfungen

gen werden mindestens dreimal im akademischen Jahr angeboten (*siehe Anlage 3, § 16 Abs. 3*). Der Prüfungstermin wird dem Prüfling mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bekannt gegeben. Diverse Wiederholungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bezogen auf Prüfungen sind in § 20 und § 21 der Rahmenprüfungsordnung definiert (*siehe Anlage 3*).

Die Regelung der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (relative Note) findet sich in § 13 Abs. 10 der Rahmenprüfungsordnung (*siehe Anlage 3*). Bezogen auf die Ausweisung der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide mit Blick auf den zu akkreditierenden Studiengang schreiben die Antragsteller: „An der FH Aachen besteht die Regelung, dass die zu definierenden Referenzgruppen für Bachelor-Studiengänge mindestens 100 Personen, für Master-Studiengänge mindestens 50 Personen umfassen sollen. Da es in der Physiotherapie erst insgesamt 21 Absolventen gibt, reicht demnach die Anzahl für eine valide Aussage über die Verteilung nicht aus. Aufgrund der zu geringen Aussagekraft soll somit keine ECTS-Vergleichstabelle ausgegeben werden“ (*siehe Antrag 2.1.7*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 3 und Antrag 2.5.3*). Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 10 Abs. 2ff. (*siehe Anlage 3*).

Die Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen sieht vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung für Behinderte möglichst ausgeglichen wird (*siehe Anlage 3, § 16a*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung und Einschreibung in den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ sind folgende Ordnungen mit folgenden Paragraphen relevant: Paragraph 6 der „Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Aachen“ (*siehe Anlage 3*), die Paragraphen 2 bis 4 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Aachen (*siehe Anlage 4*) sowie Paragraph 3 der „Prüfungsordnung für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang `Physiotherapie` und den berufsbegleitenden Bachelor-

Studiengang `Physiotherapie` an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen vom 28. Juli 2011“ (*siehe Anlage 2*).

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (*Anlage 3*), die studiengangsspezifischen Regelungen finden sich in der genannten Prüfungsordnung (*Anlage 2*).

Zur **dualen, ausbildungsintegrierenden Variante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“** wird zugelassen, „wer neben der Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungsvertrag zur staatlich anerkannten Physiotherapeutin bzw. zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten an der Physiotherapieschule des UK Aachen nachweisen kann und das 1. Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert hat“ (*Anlage 2, § 3 Abs. 1*). Zur **berufsbegleitenden Variante des Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“** wird zugelassen, „wer neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis einer mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenen berufspraktischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Physiotherapeutin bzw. zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG vom 26. Mai 1994) nachweisen kann. Vergleichbare Ausbildungen im Ausland können vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Voraussetzung für den Zugang ist weiterhin der Nachweis von im Rahmen der Ausbildung erworbenen anrechenbaren Leistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten“ (*Anlage 2, § 3 Abs. 2*). Ein einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn ist gemäß § 6 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für beide Studienvarianten nicht erforderlich (*Anlage § 3*).

Die Einschreibungsordnung der FH Aachen regelt die Einstufungsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung und für beruflich Qualifizierte (*siehe dazu Anlage 4, § 2 Abs. 7 und 8*).

Zur Vergabe der jährlich 26 Ausbildungsplätze an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie an der Uniklinik der RWTH Aachen wird ein Auswahlverfahren praktiziert. Dieses wird von der Schule organisiert und durchgeführt. Die hochschulische Fachstudienberatung ist dabei teilweise anwesend (*siehe Antrag 2.5.1*).

In der Einstufungsprüfungsordnung der FH Aachen (*siehe Anlage 31*) sind Zugangsvoraussetzungen, die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und die Inhalte und Bewertung der Prüfung hinterlegt (*siehe auch Antrag 2.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre im Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der insgesamt 76 SWS umfasst (*siehe Anlage 34, Tab. 1 und Tab. 2*), sind aus beiden Hochschulen insgesamt 13 hauptamtlich Lehrende eingebunden (8 Professorinnen bzw. Professoren). Die Denominationen lauten: „Biomechanik“, „Mathematik“, „Medizinische Physik“, „Physiotherapie in der Medizin“ (halbe Stelle, insgesamt 14 SWS), „Lehr- und Forschungsgebiet Rehabilitations- & Präventionstechnik“, „Neuropsychologie“, „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Statistik“. Die hauptamtlich Lehrenden repräsentieren 54 SWS der Gesamtlehre. Hinzu kommen vier nebenberuflich Lehrende (Lehrbeauftragte der Fachhochschule Aachen), die insgesamt Lehre im Umfang von 9 SWS abdecken, und sieben hauptamtliche Lehrkräfte der Schule für Physiotherapie (*siehe Anlage 11*). Hierzu gehört auch der Leiter der Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikums, so dass laut Antragsteller „auch personell eine enge Anbindung des Studiengangs an die Lehranstalt besteht“ (*siehe Antrag 3.1*). Die Namen und Titel der hauptamtlich Lehrenden im BA-Studiengang, ihre Denomination (bei Professuren), die von ihnen vertretenen Module, den Umfang der Lehre im Studiengang in SWS sowie die Herkunftshochschule sind in einer Übersicht bzw. einer Lehrverflechtungsmatrix dargestellt (*siehe Anlage 11*). Die Lehrverflechtungsmatrix umfasst auch die Lehrbeauftragten und die hauptamtlichen Lehrkräfte der der Lehranstalt für Physiotherapie. Durch die Besetzung der Professur „Physiotherapie in der Medizin“ im Umfang von 9 SWS (halbe Vertretungsprofessur) seit dem Wintersemester 2015/2016 ergab sich laut Antragsteller außerdem „eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bei der Erstbetreuung der Bachelorarbeiten, die gemäß Prüfungsordnung durch Professorinnen und Professoren des FB 9 (der Fachhochschule) geleistet werden muss“ (*siehe Antrag 3.1, S. 50*). Zur Betreuungsrelation verweisen die Antragsteller auf *Anlage 34, Punkt 14*.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang war im Zeitraum der Erstakkreditierung ursprünglich die Besetzung von zwei Professuren spätestens zum

Wintersemester 2013/2014 geplant und im Rahmen der Erstakkreditierung von den Gutachtenden auch dringend empfohlen worden (*siehe Anlage 10*): „Physiotherapie in der Medizin“ (PHT 1) und „Biomechanik in der Physiotherapie“. Im Kontext der Fachbereichsentwicklung bezogen auf den Fachbereich „Medizintechnik und Technomathematik“ konnten diese Professuren jedoch nicht realisiert bzw. besetzt werden. Zwar hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik die Kommission zur Besetzung der ersten Professur, Physiotherapie in der Medizin, bereits in 2012 unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät und der Schule am Universitätsklinikum konstituiert, jedoch ergaben sich im Laufe des Verfahrens Ereignisse, „die letztlich bis dato nicht zu einem erfolgreichen Abschluss führten“ (u.a. Aufkündigung des Master-Studiengangs seitens der Medizinischen Fakultät: der konsekutive, Master-Studiengang Physiotherapie wurde fristgerecht vor Beginn des ersten Durchlaufs durch die Med. Fakultät aufgrund von Kapazitätsproblemen eingestellt; *siehe Antrag S. 2*) (*ausführlich dazu Antrag S. 50-52*). Stattdessen wurde eine halbe Vertretungsprofessur eingerichtet und kurzfristig mit einer promovierten Physiotherapeutin „bis September 2016“ bzw. „bis zur Berufung“ besetzt. Derzeit finden Berufungsgespräche im Rektorat statt (*siehe dazu auch OF 16*). Die für das Wintersemester 2013/2014 geplante Professur „Biomechanik und Rehabilitationstechnik insbesondere in der Physiotherapie“ (PHT 2) befindet sich aktuell in der „Berufungsphase“. Bis dahin werden „die Lehrveranstaltungen über einen Lehrauftrag“ erbracht (*siehe dazu auch OF 16*). Darüber hinaus ist laut Antragsteller die Einrichtung von Honorarprofessuren geplant, um so die Vernetzung mit Akteuren der Region zu verstetigen. „Insgesamt ist die Situation bei der Besetzung der Professuren auch aus Sicht der Fachbereichsleitung nicht erfreulich“, so die Antragsteller (*siehe Antrag S. 51*). „Nach dem gescheiterten Verfahren in der PHT1 liegt in der Besetzung und im Abschluss des Verfahrens nun die höchste Priorität. Die PHT2-Kommission befasst sich derzeit mit dem Einholen und Bewerten der Gutachten. Erklärtes Ziel ist es, zum Wintersemester 2016/2017 die PHT2 und zum Sommersemester 2017 die PHT I besetzt zu haben“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 34, Punkt 6*).

An der Medizinischen Fakultät wird die Lehre durch die Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden der beteiligten Kliniken und Institute gewährleistet. „Für spezielle physiotherapeutische Lehrinhalte, die hiervon nicht abgedeckt werden können, hat die Medizinische Fakultät Lehraufträge an entsprechend fachkundige qualifizierte Personen vergeben“,

so die Antragsteller. Die Auswahl der zu vergebenden Lehraufträge erfolgt zweimal pro Jahr über den Fakultätsrat (*ausführlich dazu Antrag 3.1.3*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an beiden Hochschulen vorgesehen. Eine regelmäßige Weiterbildung ist auch für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen vorgesehen: neue Lehr- und Lernkonzepte, gender- und diversity-sensitive Aspekte der Lehre sowie Neuerungen in den administrativen Systemen. Studentische Tutorinnen und Tutoren, die schon jetzt verstärkt bei der intensivierten Kleingruppenbetreuung eingesetzt werden, sind in das Weiterbildungsangebot der RWTH Aachen eingebunden (*ausführlich dazu Antrag 3.1.4*).

Seit 2013 wird die Studiengangadministration und -koordination durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin gestützt (Vollzeit-Stelle). Zusätzlich existiert an der FH Aachen eine zentrale Mitarbeiterstelle (VZ), die die dualen Studiengänge der Hochschule koordiniert (*siehe dazu Antrag 3.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ ist eine förmliche Erklärung des Rektors der FH Aachen beigefügt, in der dieser die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt (*siehe Antrag S. IV bzw. Anlage 29*).

Der neue **Campus Jülich** der FH Aachen ist Mitte 2010 bezogen worden. Neben dem Auditorium und dem Gebäude für Natur- und Ingenieurwissenschaften stellt die FH Aachen ihren Lehrenden und Studierenden zwei große, teilbare Hörsäle für je 200 Personen, vier Hörsäle zwischen 100 und 120 Quadratmetern und sieben Seminarräume von je 50 Quadratmetern zur Verfügung. Die Bibliothek im ersten Stock des Auditoriums ist erweitert und um weitere Lern- und Leseplätze bereichert worden. Nach dem Umzug in den Neubau verfügt der Fachbereich über mit neuester Technik ausgestattete Labore mit einer Fläche von insgesamt ca. 1480 m², so die Antragsteller. Die Labore stehen zur Durchführung der Praktika in den Studiengängen zur Verfügung und dienen gleichfalls zum Teil als interne Forschungslaboratorien (*siehe Antrag 3.3.1*).

Die **Medizinische Fakultät der RWTH Aachen** verfügt über sieben Hörsäle, zahlreiche Seminar- und Kursräume und ein interdisziplinäres Trainingszentrum „AIXTRA“ (Aachener interdisziplinäres Trainingszentrum für medizinische Aus-

bildung). In diesem Skillslab werden klinisch-praktische Fertigkeiten erlernt und trainiert. „Die Einrichtungen des AIXTRA stehen auch den Physiotherapeuten zur Verfügung“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 34, Punkt 8*). Das AIXTRA verfügt über eigene Räumlichkeiten für Kleingruppenunterricht (Praktika, Seminare, problemorientiertes Lernen). Den Dozierenden steht neben modernen Simulations- und Trainingsmodellen in speziellen Untersuchungsräumen auch eine Medienausstattung zur Verfügung, welche im Unterricht eingesetzt werden kann. Das AIXTRA wird auch in der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang eingesetzt. In die Lehre ist auch das Institut für Anatomie eingebunden. Die medizinische Fakultät kooperiert im Studiengang mit der **Schule für Physiotherapie** am UK der RWTH Aachen. Die Räume der Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikum können vom Studiengang mitbenutzt werden (*siehe Antrag 3.3.1*).

Die **Bibliothek der FH Aachen** verfügt über drei Bereichsbibliotheken am Standort Aachen und eine **Bereichsbibliothek am Standort Jülich**. Insgesamt 180.000 Medien stehen in den Bereichsbibliotheken zusammen zur Nutzung zur Verfügung, davon ca. 50.000 Medien in Freihandaufstellung am Standort Jülich. Am Standort Jülich stehen derzeit zudem 44 Zeitschriften (Print) zur Verfügung (Zeitschriftenbestand der Bibliothek der FH Aachen alle Standorte: 358 Zeitschriften Print; Elektronisch: 17.358 E-Journals) (*siehe Anlage 34, Punkt 9*). Neben Literatur in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Medizin gehören zum Bestandsprofil vorrangig Medien aus den Bereichen Medizintechnik und Technomathematik, Angewandte Chemie und Biotechnologie, Energietechnik und Physiotherapie. Mit dem Auf- und Ausbau des Bestands in der Physiotherapie ist laut Antragsteller „nach Aufnahme des Studiengangs sukzessive begonnen worden. Der Bestand Medizintechnik einschließlich Physiotherapie umfasst derzeit ca. 1.250 Medien und vier Printzeitschriften“. Darüber hinaus stehen im Gesamtbestand ca. 17.000 lizenzierte elektronische Zeitschriften im Volltext zur Verfügung. Zudem sind ca. 100.000 E-Books verfügbar (*siehe Antrag 3.3.2*).

Die Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Jülich (mit Service) werden wie folgt angegeben: Montag – Donnerstag (8.00 – 21.00 Uhr; Service bis 18.00 Uhr), Freitag (8.00 – 18.00 Uhr; Service bis 14.00 Uhr), am Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr ohne Service. Während der Klausurvorbereitungszeiten gibt es zusätzliche Öffnungszeiten (*siehe Anlage 34, Punkt 9*): Samstag und Sonntag (10.00 – 20.00 Uhr; ohne Service). Der Lesesaal ist auch über die

Servicezeiten hinaus geöffnet, auch an Wochenenden (*zu den Details siehe Antrag 3.3.2*).

An lizenzierten Volltextdatenbanken und Fachdatenbanken stehen u.a. „Springer, Wiley, Scencedirect, SciFinder, Scopus, TEMA“ zur Verfügung.

Die Medienversorgung für die Studierenden der RWTH Aachen wird im Wesentlichen durch die **Zentralbibliothek der RWTH** gewährleistet. Sie umfasst derzeit einen Bestand von rund 1,1 Millionen Bänden an wissenschaftlicher Literatur sowie knapp 4.000 laufende Zeitschriften in elektronischer oder gedruckter Form und über 250 Datenbanken. Hier befindet sich auch eine Präsenzbibliothek, welche die für die aktuellen Veranstaltungen wichtigen Lehrbücher enthält. Die Bibliothek ist auch an den Wochenenden täglich bis 24.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus stellt die Hochschulbibliothek Arbeits- und Studienräume mit insgesamt 470 Arbeitsplätzen in traditionellen Lesesälen bereit. Offen zugänglich und vor Ort zu nutzen sind etwa 30% des konventionellen Bestandes, 70% sind magaziniert und können ausgeliehen werden. Die Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs haben Zugang zur Hochschulbibliothek der RWTH Aachen.

Die **Medizinische Bibliothek** ist eine Zweigstelle der Universitätsbibliothek der RWTH Aachen und ist direkt im Universitätsklinikum Aachen verortet. Die Lehrbuchsammlung Medizin ist in die Medizinische Bibliothek integriert und hat die folgenden Servicezeiten: „Mo, Di, Do, Fr: 8.30 bis 16.30 Uhr, Mi: 8.30 bis 19 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag von 9 bis 13 Uhr“. Die Medizinische Bibliothek hat 140 Arbeitsplätze sowie Datenbankzugänge zu „Ovid / Medline und MEDPILOT bzw. LIVIVO. Der Bestand in der Medizinischen Bibliothek besteht insgesamt aus 59.000 Büchern (13.000 Lehrbücher, 41.000 ausleihbare Monographien, 4.800 nicht ausleihbare Bücher), 260 audiovisuelle Medien, 673 laufende Zeitschriften (davon 642 elektronisch, 51 gedruckt)“ (*siehe Antrag 3.3.2*).

Die **Präsenzbibliothek der Schule für Physiotherapie** „besteht aus insgesamt 599 Signaturen. Zusätzlich verfügt die Schule über zahlreiche Audio und Videoproduktion (Lehr- und Lernvideos bzw. DVD und CD-ROM). Folgende Zeitschriften hat die Schule permanent abonniert: Zeitschrift für Physiotherapeuten, physiopraxis, physioscience, Manuelle Therapie und Sportmedizin“ (*zur Aufteilung dieser Literatur in einzelne Bereiche siehe Antrag 3.3.2*).

Der **Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen** verfügt am Standort über vier eigene Rechnerräume mit einer Studierendenkapazität von 15-16 Arbeitsplätzen und einem weiteren Raum mit einer Kapazität von 24 PCs. Die Hörsäle des Neubaus in Jülich sind mit modernsten Medienanlagen ausgerüstet. In den großen Hörsälen ist zusätzlich eine fest installierte Videokonferenzanlage verfügbar, mit der Veranstaltungen archiviert und via Podcast zur Verfügung gestellt werden können (*zu den Details siehe Antrag 3.3.2*).

Im „Coma-Pool“ (Computerarbeitsplätze für Medizinstudierende in Aachen) der RWTH Aachen stehen den Studierenden der **Medizinischen Fakultät** der RWTH Aachen Computerarbeitsplätze zur Unterstützung ihres Studiums und ihrer wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung. Im Lehrbereich stehen zwanzig Computerarbeitsplätze mit Internetanbindung zur Verfügung. Die Computerausstattung wurde Anfang 2005 erneuert. Zudem wurde ein zweiter Rechnerpool mit weiteren zwanzig Arbeitsplätzen konzipiert. Die **Schule für Physiotherapie** verfügt über zehn Computerarbeitsplätze einschließlich Internetzugang und Druckmöglichkeit. Dieser Raum steht den Studierenden täglich zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung (*ausführlich zur medialen Ausstattung Antrag 3.3.3*).

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ wird seitens der **Fachhochschule Aachen** „aktuell überwiegend aus Mitteln des Hochschulpakts II und Qualitätsverbesserungsmitteln gestützt“. Auch Dozierende „der Partnereinrichtungen können Mittel zur Verwendung im Kontext des Studiengangs beantragen. Zusätzlich werden Tutoren aus dem vom BMBF geförderten Projekt ‘Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SQSL)’ finanziert. Alle Anträge wurden seitens der Fachbereichsleitung Medizintechnik und Technomathematik bewilligt. Der Bereich der Drittmittel ist, bedingt durch die bisher nicht erfolgreichen Berufungen, bisher in Themenfeldern deutlich, die der Biomedizinischen Technik nahe sind“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.3.4*).

Dem Studiengang „Physiotherapie“ steht ein vielschichtiger Etat zur Verfügung. „1. Erstaussstattungsetat: Aufgrund der Verzögerungen bei den Berufungen sind hier noch erhebliche Rücklagen im Umfang von etwa 100.000 Euro verfügbar. Diese dienen dazu, den berufenen Personen die Möglichkeit zu geben, spezifische Impulse zu setzen. 2. Pauschaletat: Für sonstige Kosten

steht den Professorinnen und Professoren im Fachbereich ein pauschalisierter Etat zur Verfügung. Dieser variiert aktuell zwischen 5.000 und 10.000 Euro p.a. 3. Etat zur Unterstützung in der Lehre (HiWis, WiHis): Hier gibt es die Möglichkeit, sich aus Fachbereichsgeldern Unterstützung im Bereich der Lehre finanzieren zu lassen. Konkret können Anträge auf Finanzierung von HiWi und WiHi-Leistungen gestellt werden, die aktuell im Umfang von bis zu 18 Stunden pro Professur bewilligt wurden. 4. Anträge im Zusammenhang mit der Verbesserung der Qualität in der Lehre: Hier stellt der Fachbereich die verfügbaren QV-Mittel nahezu vollständig in ein antragsbasiertes System ein. Budgetlimitierungen außerhalb gibt es hier nicht. Allen Dozenten der Physiotherapie können hier Anträge stellen. 5. Anträge im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm (SQSL-Projekt): Finanzierung von Tutoren im FB9 aus SQSL-Mitteln im WS 2014/2015: 2724,84 Euro; Finanzierung von Tutoren im FB9 aus SQSL-Mitteln im WS 2015/2016: 3669,30 Euro. Davon für das Mentoren-Programm in der Physiotherapie: WS 2014/2015: Zwei Tutoren à 6h zu 13,60 Euro vom 15.10.2014 bis 28.02.2015. Davon für das Mentoren-Programm in der Physiotherapie WS 2015/2016: Zwei Tutoren à 2h zu 15,90 Euro vom 01.10.2015 bis 29.02.2016. 6. Investitionsanträge: Grundsätzlich können Anträge an das Dekanat oder an Geräteprogramme des Bundes/Landes gestellt werden“ (*siehe Anlage 34, Punkt 11*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die **FH Aachen** orientiert sich im Hinblick auf das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an ihrem im Jahr 2000 erstellten Leitbild (*siehe Anlage 12*). Dort heißt es: „Die Qualität der Lehre wird durch didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen gesichert“. Seither werden die darin benannten Zielsetzungen kontinuierlich weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst. Das Qualitätsverständnis der Hochschule manifestiert sich inzwischen auch in dem Papier „Qualitätsverständnis an der FH Aachen“ (*siehe Anlage 21*).

Ein Ziel ist, die Fachbereiche im Bereich der Qualitätsentwicklung/-sicherung zu stärken (Fachbereichsentwicklungspläne als wichtige Basis für eine kontinuierliche und zielgerichtete Hochschulentwicklung). Darüber hinaus sollen durch die hochschulweiten prozessorientierten Organisationsstrukturen die kreativen und individuellen Prozesse in den Fachbereichen für die Bereiche Lehre und Lernen sowie Forschen optimal unterstützt werden. Im Jahr 2007 hat die FH

Aachen auf Hochschulebene zur Koordination/ Moderation der Qualitätssicherung und -entwicklung eine „Zentrale Qualitätsentwicklung“ (ZQE) unter Leitung des Rektors und des Prorektors eingerichtet. Die ZQE ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung mit dem Auftrag, als Schnittstelle zwischen Rektorat, Fachbereichen und Verwaltung die Hochschule bei der Entwicklung von Qualität in dem Bereich von Lehre und Studium zu unterstützen. Zur Unterstützung der ZQE benennen die Fachbereiche Qualitätsentwicklungsbeauftragte, welche die entwickelten Maßnahmen in den Fachbereichen umsetzen. Die kontinuierlich durchgeführte interne Evaluation ist dabei der zentrale Kern der Qualitätsentwicklung der FH Aachen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu 2.6.1*). Die im Jahr 2015 verabschiedete Evaluationsordnung, in der die Gegenstände der Evaluation auf der Ebene des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen einschließlich der Verantwortlichkeiten geregelt sind, liegt vor (*siehe Anlage 5*). Der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen nutzt flächendeckend ein Online-basiertes Evaluationsverfahren.

Die **Schule für Physiotherapie** am UKA verfügt als Ausbildungsgeber über ein eigenes Leitbild (*Anlage 25*) und über ein systematisches Qualitätsmanagementsystem (*siehe dazu Anlage 33*). „Durch die Vergabe von 90 ECTS durch die Berufsfachschule bedeutet dies eine Verbesserung der Qualität für den gesamten dualen Studiengang“, so die Antragsteller. „Die Schule hat alle vakanten Stellen für Lehrkräfte mit akademisch ausgebildeten Lehrkräften besetzt. Zwei der Dozenten sind promoviert“ (*zum Profil siehe auch Anlage 26*). Für die Veranstaltungen der Berufsfachschule gibt es ein systematisches Evaluations- und Dokumentationskonzept sowie eine Evaluation am Ende der Ausbildung, basierend auf einem Fragebogen (*siehe Anlage 27*). Es besteht zudem ein Qualitätszirkel, der neben anderen noch aus der Pflegedirektion, dem QM-Beauftragten des medizinischen Controllings und dem Personalrat besteht. Die Schule war 2003 - 2009 Modellschule im Projekt „Richtlinienorientierte Qualitätsentwicklung in der Physiotherapie in NRW“. Seit dem Abschluss besteht eine enge Zusammenarbeit der Modellschulen im Rahmen von NEAR (Zusammenschluss der ehemaligen Modellschulen), so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.6.2*).

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ liegen folgende Evaluationsergebnisse vor bzw. nicht vor: Eine Absolventenbefragung wird jährlich als Vollerhebung aller Absolventen und Absolventinnen der FH Aachen jeweils

1,5 Jahre nach ihrem Abschluss durchgeführt. „Weil der Studiengang bisher noch so jung ist, konnten bisher keine Absolventen und Absolventinnen der Physiotherapie befragt werden“ (derzeit gibt es 20 Absolvierende). Der Modus wird erst im Jahr 2017 aufgenommen, so die Antragsteller. Bei der Online-Evaluation erwiesen sich die Rückläufe im Bereich der Physiotherapie „als sehr gering. Verschärft wurde dieses Problem durch die relativ niedrige Anzahl an Studierenden in diesem Studiengang, die die Rücklaufzahl absolut betrachtet gering hält und so oftmals keine statistisch signifikante Aussagen zulässt. Trotz aller Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote blieben diese dauerhaft niedrig“. Daher wurde die Evaluation im Sommersemester 2015 ausnahmsweise auf Papierevaluation umgestellt (*siehe Anlage 22*). Die Module, die ausschließlich durch die Medizinische Fakultät angeboten werden, werden von der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen online oder papierbasiert mit dem Fragebogen der fakultätsweit für die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung genutzt wird, evaluiert, so die Antragsteller.

Im Rahmen der Evaluation wurde erkannt, dass für die Kooperationsmodule, die von beiden Hochschulen gemeinsam erteilt werden, die Regularien komplexer sind und faktisch beide Evaluationspfade greifen müssen. Die gemeinsame Evaluationskommission der beiden akademischen Partner erarbeitet hier gerade Vorschläge, so die Antragsteller (*siehe Antrag S. 38*). Die Zusammenfassung der Evaluation der sechs im Wintersemester 2015/2016 evaluierten Module (*siehe Anlage 28*) zeigt, „dass die Relevanz der Fächer für das Ausbildungsziel sowie die Verknüpfung zu anderen Modulen / Lehrinhalten den Studierenden verbesserungsfähig erscheinen“. In Bezug auf die Belastung geben die dual Studierenden „die notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten eher als gering an (47% mit 1 Stunde / 31% mit 2-3 Stunden wöchentlich), wobei diese Angaben, bedingt durch den Zeitpunkt der Evaluation vor der faktischen Klausurvorbereitung, zumeist unterschätzt wird“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 2.6.3*).

Im Wintersemester 2015/2016 wird „zum wiederholten Male“ in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (SQSL) ein systematisches Mentoren-Programm für die Studienanfänger mit jeweils zwei aus Qualitätsmitteln finanzierten Tutoren aus einem höheren Fachsemester der Physiotherapie durchgeführt und evaluiert (*siehe Antrag 2.6.5*).

Information über die Entwicklung der Studierendenzahlen berufsbegleitend und dual-ausbildungsintegrierend finden sich in *Anlage 16* und *Anlage 17*. Information zu Abbrechenden und Gründe für den Studienabbruch liefern *Anlage 18* und *Anlage 19*. Die Abschlüsse im Studiengang sind in Anlage 20 dokumentiert (*siehe zu diesen Themen auch Antrag 2.6.12*). Eine Tabelle im Antrag gibt einen Überblick über die Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung mit und ohne Zusammenarbeit des QSQL sowie einen Ausblick auf zukünftige Projekte (*siehe Antrag S. 42ff.*).

Zur Abstimmung des Lehrangebots sind Qualitätszirkel aller an einem Modul Lehrenden samt Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (QSQL) geplant (*siehe Antrag 2.6.4*).

Vor Eintritt des Studiums werden von der FH Aachen Interessenten gezielt durch Präsenz auf Messen und Veranstaltungen und durch den jährlich stattfindenden Hochschulinformationstag über das Lehrangebot und die Studien- und Berufsmöglichkeiten informiert. Einen weiteren Informationsschwerpunkt in der Beratung und Information setzt die Koordinationsstelle für die dualen Studiengänge der FH Aachen, in die die Physiotherapie eingebunden ist. Alle Informationen zum Studiengang sind über das Internet abrufbar. Hinzu kommt eine jährlich aktualisierte Studiengangbroschüre in der das Profil des Studiengangs, Berufsmöglichkeiten, die Studieninhalte und alle relevanten Informationen gesammelt sind (*siehe Anlage 8*).

Allen Studieninteressierten steht die Fachstudienberatung für den Studiengang Physiotherapie und die Zentrale Studienberatung der FH Aachen als Anlaufstellen und zur Verfügung. Die Beratung erfolgt per E-Mail, telefonisch oder nach Termin vor Ort. Auf Wunsch können Interessenten einen Tag am Campus Jülich in den Lehrveranstaltungen der Physiotherapie hospitieren (*siehe dazu Antrag 2.6.5 und 2.6.6*).

Neben einem Beschwerdemanagementsystem gibt es an der FH Aachen an jedem der Fachbereiche Vertrauensdozenten. Damit sollen neben den Problemen einzelner Studierender auch alle weiteren Beschwerden erfasst und systematisch verarbeitet werden. Sie werden als Chance verstanden die Qualität der Hochschule weiter zu entwickeln (*siehe dazu Antrag 2.6.5 und 2.6.6*).

„Die FH Aachen hat die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren seit dem Wintersemester 2009/2010 verbessert“, so die Antragsteller. In Kooperation mit den Kommunen an beiden Standorten und dem Studentenwerk Aachen als Träger werden seit September 2009 dreißig Vollzeit-Betreuungsplätze für Kinder von vier Monaten bis sechs Jahren am Standort Aachen und zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren am Standort Jülich angeboten (*siehe Antrag 2.6.11.1*).

Neben den jährlichen Zuweisungen des Landes zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren wird die Gleichstellung aus Mitteln der Hochschule finanziert. Die FH Aachen sichert zu, nach Maßgabe des Haushaltes der Gleichstellung auch weiterhin ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese beliefen sich im Jahre 2010 auf rund 85.000 Euro. Die Gleichstellungsbeauftragte wird institutionell abgesichert, u.a. durch eine Stellvertreterin am Standort Jülich, ein Gleichstellungsbüro und die Gleichstellungskommission. Das Gender Mainstreaming-Konzept ist auf alle Bereiche der Hochschule ausgelegt und spiegelt sich in den aktuellen Frauenförderplänen wieder. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen, in denen die Frauen erheblich unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus gibt es spezielle Vertrauensdozenten für behinderte Studierende, die an die Behindertenvertretung der FH Aachen angegliedert sind (*siehe dazu Antrag 2.6.11.2*).

2013 wurde die FH Aachen als familiengerechte Hochschule re-auditiert. Das Zertifikat wurde am 26. Juni 2013 in Berlin offiziell verliehen und ist bei Ende 2015 gültig.

Die Rahmenprüfungsordnung sieht vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung für Behinderte möglichst ausgeglichen wird (*siehe Anlage 3, § 16, Abs. 7*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die **Fachhochschule Aachen** (FH Aachen) wurde 1971 durch den Zusammenschluss mehrerer Fachschulen und berufsbezogener Ausbildungsstätten gegründet. Heute umfasst die Fachhochschule zwei Standorte in Aachen und Jülich (Campus Jülich). Aktuell (*siehe Homepage*) sind über 12.000 Studie-

rende an der Hochschule eingeschrieben. Die Studieninteressierten können derzeit in zehn Fachbereichen aus 53 Bachelor- und 22 Master-Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und des Design auswählen. Zusätzlich werden einige Studiengänge als duale und berufsbegleitende Studiengänge angeboten. „Eine praxisnahe, anwendungsorientierte akademische Bildung und Ausbildung kennzeichnet als das wesentliche Profilmerkmal und Markenzeichen die FH Aachen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 4.1.1*).

An der Hochschule arbeiten (an den beiden Standorten Aachen und Jülich zusammen) derzeit rund 220 Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen etwa 450 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mehr als 180 Lehrbeauftragte.

Neben der praxisorientierten Lehre hat sich die anwendungsorientierte Forschung sowie ein aktiver Wissens- und Technologietransfer zum zweiten profilbildenden Merkmal der FH Aachen entwickelt, so die Antragsteller. Um neben der fachlichen Kompetenz auch die Berufsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden zu fördern, entwickelte die Hochschule ihre markt- und anwendungsorientierten Studiengänge in intensiven Dialogen mit der beruflichen Praxis. Neben der Promotion gehört eine langjährige Berufserfahrung außerhalb der Hochschule zu den Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an der FH Aachen, so die Antragsteller weiter (*ausführlich Antrag 4.1.1*).

Die **Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen** (kurz RWTH Aachen) „ist eine der führenden deutschen Technischen Hochschulen und genießt in Wissenschaft und Wirtschaft sowohl national als auch international einen ausgezeichneten Ruf“. Zum Wintersemester 2014/2015 waren 42.298 Studierende in 144 Bachelor- und Master-Studiengängen eingeschrieben, davon rund 7.000 ausländische Studierende aus 128 Ländern. An der RWTH arbeiten rund 530 Professorinnen und Professoren, 5.230 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2.722 Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jeweils einschließlich Drittmittelpersonal). Die Hochschule, die in zehn Fakultäten (1.: Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; 2.: Architektur; 3.: Bauingenieurwesen; 4.: Maschinenwesen; 5.: Georesourcen und Materialtechnik; 6.: Elektrotechnik und Informationstechnik; 7.: Philosophische Fakultät; 8.: Wirtschaftswissenschaften; 9.: Pädagogik

[hat den Lehrbetrieb 1989 eingestellt]; 10.: Medizin) unterteilt ist, verfügt über ein Finanzvolumen von 839,5 Mio. Euro. Die Drittmittelausgaben belaufen sich auf 330,4 Mio. Euro (*siehe Antrag 4.1.3*).

Die Studienpalette der RWTH Aachen umfasst (bis auf Ausnahmen: z.B. Jura) alle Fachrichtungen einer klassischen Universität. Mit etwa 56 Prozent belegt der größte Teil der Studierenden Fächer der Ingenieurwissenschaften, etwa 23 Prozent studieren Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, 14 Prozent Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften und sieben Prozent der Studierenden sind in medizinischen Fächern immatrikuliert. Die folgenden Fakultäten sind an der RWTH Aachen vertreten

Laut Antragsteller hat die RWTH Aachen University „ein besonderes Interesse daran, ihre anerkannten Forschungsfelder im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf höchstem Niveau nachhaltig zu sichern, und dies sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Gleichermaßen ist sie daran interessiert, die Verbindung und Kooperation der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer mit den geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie der Medizin als weiteres Kennzeichen für das Profil der RWTH langfristig zu garantieren, da sie mit der Präsenz vielfältiger Fachdisziplinen aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen das Potential hat, im Zusammenwirken der Disziplinen erfolgreiche Lösungen für zukünftige Herausforderungen zu entwickeln“.

Der zu akkreditierende Studiengang ist an der **FH Aachen** am **Campus Jülich**, im 2008 gegründeten Fachbereich 9: „Medizintechnik und Technomathematik“ angesiedelt. Am Campus Jülich, in dem seit 40 Jahren primär Ingenieure ausgebildet werden, studieren derzeit 2.700 Studierende in drei Fachbereichen mit 17 Bachelor- und sechs Master-Studiengängen (Anzahl der Hochschulangehörigen: 200 Personen). Aktuell lehren 22 Professorinnen und Professoren. Hinzu kommen 35 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Drittmittel) sowie 150 SWS Lehre durch Lehrbeauftragte (*siehe Antrag 3.3.1 und Antrag 50; siehe auch Anlage 34, Punkt 13*).

Der **Fachbereich 9: „Medizintechnik und Technomathematik“** gliedert sich in die folgenden zwei großen Lehreinheiten (*siehe dazu Antrag 4.1.2*):

1. Die **Medizintechnik**: Sie zählt zu den internationalen Schlüsseltechnologien.

2. Die **Technomathematik**: Ihre Protagonisten lehren und forschen an der Schnittstelle zwischen Technik und Mathematik. Der Kernpunkt im Berufsbild des Technomathematikers ist das Zusammenspiel zwischen Mathematik und Informatik, so die Antragsteller.

Diese beiden Lehreinheiten werden durch die **Lerneinheit Physiotherapie** ergänzt. „Die Physiotherapie bietet die Grundlage zur Vernetzung mit der Medizintechnik zur Entwicklung von Konzepten und Lösungen für Probleme im Bereich der Versorgung und der angrenzenden Gebiete. Außerdem ergibt sich hieraus die ideale Grundlage für die Entwicklung und Etablierung weiterer Studiengänge im Kontext der Gesundheitswirtschaft und -versorgung“, so die Antragsteller. Aktuell wird hier ein Bachelor-Studiengang der „Optometrie“ mit einer Partnereinrichtung vorbereitet (*siehe dazu Antrag 4.1.2*).

An der RWTH Aachen ist der zu akkreditierende Studiengang an der 1966 gegründeten „**Medizinischen Fakultät**“ angesiedelt. Der Studiengang wird an der RWTH Aachen von der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen verantwortet. Die staatlich anerkannte **Schule für Physiotherapie an der Uniklinik der RWTH Aachen** wurde 1975 gegründet. Jährlich zum 1. Oktober beginnen 26 Schüler die dreijährige Ausbildung. Die Schule für Physiotherapie arbeitet mit nahezu allen Fachkliniken und funktionsübergreifenden Kliniken der Uniklinik zusammen. Weiterhin kooperiert sie mit verschiedenen sonderpädagogischen, sozialmedizinischen und rehabilitativen Einrichtungen. Neben den hauptamtlichen Lehrphysiotherapeutinnen und -therapeuten mit Zusatzqualifikation in Pädagogik, Soziologie und Management im Gesundheits- und Sozialwesen unterrichten Fachdozenten der Medizinischen Fakultät der RWTH.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule (FH) Aachen (Campus Jülich, Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik) und der RWTH Aachen (Medizinische Fakultät) gemeinsam zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (a. dual-ausbildungsintegrierende Studienvariante; b. berufsbegleitende Studienvariante) fand am 10.06.2016 an der Fachhochschule Aachen am Campus Jülich statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg, Heidelberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Detlef Katzki, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (musste die Vor-Ort-Begehung kurzfristig absagen)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Zuberer, HAWK Hildesheim/ Holminden/ Göttingen, Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich, Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik, und der RWTH Aachen, Medizinische Fakultät angebotene Studiengang „Physiotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS; CP) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der auf sechs Semester Regelstudienzeit ausgelegte Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: sowohl in einer dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante als auch in einer berufsbegleitenden Studienvariante für Personen mit abgeschlossener Physiotherapieausbildung. In der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante kooperieren die beiden Hochschulen mit der „Schule für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen. Die dual-ausbildungsintegrierende Studienvariante ist wie folgt strukturiert: Nach Absolvierung des ersten Jahres der Berufsausbildung an der Schule für Physiotherapie startet eine ausbildungsbegleitende Studienphase (parallel zur Ausbildung), in der innerhalb von vier Semestern 30 CP erworben werden (sie wird zum Teil an der RWTH Aachen, zum Teil an der FH Aachen und zum Teil an der Schule für Physiotherapie absolviert). Nach Abschluss der Berufsausbildung (nach drei Jahren) bzw. nach dem Examen zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in werden das fünfte und das sechste Semester als Vollzeitstudium (jeweils 30 CP pro Semester) absolviert. Die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet. Die berufsbegleitende Studienvariante, die sich an Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, ist bezogen auf das Studium strukturell und curricular analog dem

ausbildungsintegrierenden Modell aufgebaut. Das Studium wird zusammen mit den Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante absolviert. Das Studium in dieser Variante ist wie folgt strukturiert: In den ersten vier Semestern werden pro Semester zwischen sieben und acht CP berufsbegleitend erworben (Gesamtumfang 30 CP). Das fünfte und das sechste Semester werden jeweils als 30 CP umfassendes Vollzeitstudium absolviert. Die in der vorausgehenden Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen werden mit 90 CP auf das Studium angerechnet. Der Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.140 Stunden Präsenzstudium und 1.560 Stunden Selbststudium. 2.700 Stunden (90 CP) werden auf das Studium angerechnet. Der Studiengang ist in elf hochschulische und sechs „Anrechnungsmodule“ gegliedert. Die elf Aufbaumodule müssen alle erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang in der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante ist eine schulische Hochschulzugangsberechtigung, ein Ausbildungsvertrag mit der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen und die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung in der Physiotherapie-Ausbildung (nach dem ersten Ausbildungsjahr). In der berufsbegleitenden Studienvariante ist ein Staatsexamen in der Physiotherapie (Mindestnote: 2,5) und eine schulische Hochschulzugangsberechtigung für die Zulassung zum Studium erforderlich. Dem Studiengang stehen insgesamt 36 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (26 für die ausbildungsintegrierende Studienvariante, zehn für die berufsbegleitende Studienvariante). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektor für Studium und Lehre der FH Aachen; Teilprojektleiterin im Projekt „Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ der FH Aachen), mit Vertreterinnen und Vertretern der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen (u.a. Dekan; Leiterin des Lehr- und Forschungsgebiets Rehabilitations- und Präventionstechnik des Instituts für Angewandte Medizintechnik) zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs „Medizintechnik und Technomathematik“ an der Fachhochschule Aachen (u.a. Dekan und Prodekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden der Physiotherapie (2. bis 6. Semester). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen bzw. nach der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ausschreibungstext Professur „Physiotherapie in der Medizin“ (Bewerbungsende: 10.06.2016),
- Ausschreibungstext Professur „Biomechanik und Rehabilitationstechnik, insbesondere in der Physiotherapie“ (Bewerbungsende: 20.02.2015).

Auf Wunsch der Gutachtenden wurden Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau.

3.3.1 Qualifikationsziele

Den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ kennzeichnet eine dem Profil der beteiligten Hochschulen geschuldete spezifisch technikorientierte Ausrichtung, die in der Studienlandschaft Physiotherapie ein Alleinstellungsmerkmal ist (*siehe dazu auch Kriterium 3.3*). Im Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ liegt der Schwerpunkt des Studiums (dualausbildungsintegrierend und berufsbegleitend) im Bereich der klinisch-evidenzbasierten Kompetenz sowie in der Medizintechnik. Das Studium setzt Akzente in den Bereichen „Basisqualifikation“, „fachspezifische Qualifikation“ und „interdisziplinäre Qualifikation“. Die Basisqualifikation umfasst Einführungen in therapeutisches und wissenschaftliches Arbeiten. Zu den fachspezifischen Qualifikationen gehört neben der praktischen Ausbildung die Kenntnis

aller relevanten Krankheitsbilder und darauf aufbauend der Bereich der evidenzbasierten physiotherapeutischen Behandlungspraxis. Die Fähigkeit, Therapie unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes wissenschaftlich zu planen und zu evaluieren, stellt eine Schlüsselqualifikation für die klinische Tätigkeit dar. Daneben ist die interdisziplinäre Qualifikation von hoher Bedeutung, die u. a. die Bereiche Medizin und Technik umfasst. Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse (fachliches Grundlagenwissen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen) sind in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch dargestellt.

Im Bereich der fachspezifischen Qualifikation wird der Praxisbezug dadurch gestärkt, dass der Studiengang als Kooperation zweier Hochschulen betrieben wird, und in der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante die „Schule für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen mit in diese Kooperation eingebunden ist. In der Dualität des Bachelor-Studiums in der Kombination mit der praxisbasierten Ausbildung an der Schule sehen die Hochschulen einen besonders hohen Grad der Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, die auch aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben ist, da Physiotherapeuten auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Bezogen auf die Bildungsziele und die Beschäftigungsfähigkeit ist aus Sicht der Gutachtenden im Hinblick auf die Außendarstellung darauf zu achten, dass keine überzogenen Erwartungen geweckt werden. Der Studiengang qualifiziert nach Meinung der Gutachtenden z.B. keineswegs für Führungs- und Managementfunktionen, wie in verschiedenen Stellen des Antrags und der Informationsmaterialien suggeriert wird. Dies sollte entsprechend geändert werden.

Die FH Aachen sieht ihre zentrale Aufgabe in der Ausbildung von hochqualifizierten, kritikfähigen, engagierten und verantwortungsbewussten Akademikern. Sie will auf wissenschaftlicher Grundlage Menschen heranbilden, die in Wirtschaft und Gesellschaft eigenständig Problemlösungen entwickeln und vertreten können. Auch versteht sie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder als einen wesentlichen Teil der ihr übertragenen gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Aussagen gelten auch für den zu akkreditierenden Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der eine dual-ausbildungsintegrierende und eine berufsbegleitende Studienvariante beinhaltet, wird von den Partnern RWTH Aachen (Medizinische Fakultät) und Fachhochschule Aachen, Campus Jülich (Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik), gemeinsam angeboten und verantwortet. Der hochschulische Anteil des Studienangebots (90 ECTS) liegt zu 62% bei der FH Aachen und zu 38% bei der RWTH Aachen. Die Studierenden sind Immatrikulierte der FH Aachen (in der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante zugleich auch Schüler der Schule für Physiotherapie). Die Bachelorzeugnisse werden von beiden Hochschulen ausgestellt bzw. unterzeichnet. In beiden Studienvarianten werden 90 CP auf das Studium angerechnet.

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Der Studiengang besteht sowohl in der dual-ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsbegleitenden Studienvariante aus insgesamt 17 studienangangs-spezifischen Pflichtmodulen. Diese können differenziert werden in sechs durch Anerkennung bzw. Anrechnung zu erwerbende Basismodule (Umfang 60 CP) und elf sogenannte Aufbaumodule des Vertiefungsstudiums inklusive der Bachelor-Arbeit. In den ersten vier Fachsemestern wird jeweils ein Modul studiert, im Vertiefungsstudium des fünften Fachsemesters sind es drei Module, im sechsten Fachsemester sind es vier Module (gemäß Regelstudienverlauf). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden mit 12 CP vergütet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, und damit der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (mit Ausnahme der unter anderen Kriterien genannten Monita) erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die FH Aachen ist eine technische Fachhochschule. Daher liegt die Konzentration der angebotenen Studiengänge traditionell im MINT-Bereich. Vor diesem Hintergrund ist eine der Stärken des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ das spezifische, technikorientierte Profil unter Berücksichtigung medizinischer / physiotherapeutischer Fragestellungen. Diese Ausrichtung ist nach Kenntnis der Gutachtenden singulär in der Studienlandschaft Physiotherapie. Allerdings kommen diese Stärken weder in den zur Verfügung gestellten Unterlagen noch in der öffentlichen Darstellung zum Tragen. Auch erschlossen sich für die Gutachtenden bezogen auf die Phase der Erstakkreditierung wenig Erfahrungen in dem Sinne, ob sich das Studium mit diesem spezifischen Profil für die Studierenden und Absolvierenden bewährt hat. Manchmal entstand dabei auf Seiten der Gutachtenden der Eindruck, nicht in einem Re-Akkreditierungsverfahren, sondern in einem Verfahren der Erstakkreditierung zu begutachten. Deshalb bzw. vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Gutachtenden, auch mit Blick auf Studieninteressierte, zu empfehlen, das spezifische Profil des Studiengangs in der Öffentlichkeit transparenter zu kommunizieren. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden auch die der Verwirklichung des Studienangebots dienende Kooperation der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen mit der dem Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen (Campus Jülich) sowie der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen.

Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlich-methodischen und generischen Kompetenzen. Im Hinblick auf die Stimmigkeit des Curriculums, das im Modulhandbuch seine Ausdruck findet, gibt es aus Sicht der Gutachtenden Änderungsbedarf, da eine Aufbau-logik im Bereich der zu erwerbenden Kompetenzen nicht zu erkennen ist: Das Modulhandbuch ist daher, auch vor dem Hintergrund der Neu- bzw. Erstbesetzung der Studiengangleitung, in folgenden Punkten zu überarbeiten: Zum einen ist die modulare Struktur und die Verzahnung der Module transparent darzustellen, zum anderen sollten die Module „Fachsprache Englisch“ und „Kommunikation und Psychologie“ vom sechsten Semester (nutzbringend für die Studierenden) in die erste Studienphase verlegt

werden. Das Modul „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ ist zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen im Sinne der Kompetenzorientierung angemessen sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies eine Aufgabe, die federführend von der studienangangverantwortlichen Professur übernommen werden sollte.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den zu vermittelnden Inhalten.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor-Studium „Physiotherapie“ sind nach Auffassung der Gutachtenden adäquat geregelt (*zur Äquivalenzfeststellung für „Quereinsteiger“ siehe die Ausführungen in Kriterium 3.4*).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erworbenen Studienleistungen ist in § 10 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung entsprechend der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 10 Abs. 2ff. der Rahmenprüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 16 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule.

Mobilität ist für Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen und bei berufstätigen Studierenden schwierig zu realisieren. Entsprechend haben bislang keine Studierenden ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktika absolviert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist, auch vor dem Hintergrund der Neu- bzw. Erstbesetzung der Studiengangleitung, in folgenden Punkten zu überarbeiten: Zum einen ist die modulare Struktur und die Verzahnung der Module transparent darzustellen, zum anderen sollten die Module „Fachsprache Englisch“ und „Kommunikation und Psychologie“ vom sechsten Semester (nutzbringend für die Studierenden) in die erste Studienphase verlegt werden. Das Modul „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ ist zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen im Sinne der Kompetenzorientierung angemessen sind (*siehe auch Kriterium 3.5*).

3.3.4 Studierbarkeit

Zulassungsvoraussetzung für die Studierenden der „dual-ausbildungsintegrierenden“ Studienvariante sind eine schulische Hochschulzugangsberech-

tigung und ein Ausbildungsvertrag mit der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen. Zulassungsvoraussetzung für Studierende der sogenannten „berufsbegleitenden“ Studienvariante sind eine schulische Hochschulzugangsberechtigung und eine abgeschlossene Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation in beiden Studienvarianten des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ angemessen und nachvollziehbar. In dieser Hinsicht ist die Studierbarkeit gewährleistet. Allerdings könnte es hilfreich sein, Englischkenntnisse in die Zugangsvoraussetzungen mit einzubeziehen, da viele Studierende, laut Auskunft vor Ort, Schwierigkeiten im Umgang mit englischen Texten haben und die dafür notwendigen Englischkenntnisse in einem Semester nicht aufzuholen sind. Bezogen auf die berufsbegleitende Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, in der 90 CP für eine abgeschlossene Ausbildung in der Physiotherapie auf das Studium angerechnet werden, empfehlen die Gutachtenden die Durchführung eines Äquivalenzfeststellungsverfahrens, um die Studierbefähigung festzustellen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden im Hinblick auf die Studienplangestaltung und die studentische Arbeitsbelastung im letzten Studienjahr, das in Form eines Vollzeitstudiums angeboten wird und daher keine Berufstätigkeit ermöglicht. Dies betrifft insbesondere die berufsbegleitende Studienvariante, in der die Bezeichnung „berufsbegleitend“ suggeriert, dass das Studium durchgängig berufsbegleitend erfolgen kann. Auch für die dual-ausbildungsintegriert Studierenden gilt gemäß dem vorliegenden Curriculum, dass im letzten Jahr des Studiums eine Berufstätigkeit nicht möglich ist (*zu den diesbezüglichen Handlungsbedarfen und Empfehlungen siehe Kriterium 3.10*). Für eine mögliche Streckung des Studiums in Form eines Teilzeitstudiums spricht aus Sicht der Gutachtenden die Tatsache, dass damit auch den dual-ausbildungsintegriert Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, nach dem schulischen Berufsabschluss neben dem Studium in zeitlich begrenzten Umfang Berufserfahrung zu sammeln. Im Gespräch mit den Gutachtenden wurde darauf hingewiesen, dass durch eine Studiengangverlängerung die Möglichkeit des Teilzeitstudiums besteht. Dies sollte aus Sicht der Gutachtenden ausgewiesen werden, damit die Interessenten über die Länge eines berufsbegleitenden Studiums gut informiert sind. Die Alternative wäre, die Studierenden dezidiert

darauf hinzuweisen, dass in dieser Studienphase eine Berufstätigkeit nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung der Studierenden, insbesondere in der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante, und den getrennten Lernorten (Jülich, Aachen, und im Rahmen von Praktika z.T. Köln) sollte aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt werden, dass Veränderungen bezogen auf Präsenzzeiten und hochschulische Termine (Präsenzblöcke etc.) den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Auch sollte geprüft werden, ob im Sinne und auf Wunsch der Studierenden eine stärkere Bündelung von Veranstaltungen möglich ist.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im ausbildungsbegleitenden Studium der ersten vier Semester wird jeweils eine Modulprüfung pro Semester absolviert. Im Vollzeitmodus des fünften und sechsten Semesters sind jeweils drei Modulprüfungen vorgesehen. Hinzu kommen die Bachelor-Thesis und das Kolloquium. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden die Prüfungsdichte angemessen (*zu den Prüfungen siehe auch Kriterium 3.5*). Im Hinblick auf die Prüfungen wurde jedoch von Seiten der Studierenden angemerkt, dass gerade zu Zeiten der Zwischenprüfung an der Berufsfachschule und der staatlichen Prüfung eine bessere Abstimmung der Prüfungsbelastung zwischen Hochschule und Berufsfachschule erfolgen sollte.

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung für den dualen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ und den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ an der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen und der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen in § 9 geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Angemessene Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe dazu Kriterium 3.5 und 3.11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt (zu Handlungsbedarfen im Hinblick auf die Studierbarkeit siehe Kriterium 3.10).

3.3.5 Prüfungssystem

Die spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs regelt die Anzahl und Art der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind im hochschulisch verantworteten Teil des Studiengangs elf Modulprüfungen einschließlich Bachelorarbeit zu absolvieren. Die modulbezogenen Prüfungen dienen der Feststellung, ob die im Modulhandbuch dargestellten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden jedoch nicht durchgängig modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Deshalb ist zu prüfen, ob die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen im Sinne der Kompetenzorientierung angemessen sind (*siehe dazu auch Kriterium 3.3*).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Entsprechende Regelungen finden sich in § 16 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind in der Rahmenprüfungsordnung oder in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung sowohl der Workload pro CP als auch die „relative Note“ zu regeln.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Rahmenprüfungsordnung oder in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung sind der Workload pro CP und die „relative Note“ zu regeln (*zu Handlungsbedarfen im Hinblick auf die Studierbarkeit siehe Kriterium 3.3*).

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

In der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, in der die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in mit dem Bachelor-Studium verknüpft wird, kooperieren die FH Aachen und die RWTH Aachen mit der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen. Die Kooperation mit der Physiotherapieschule bezieht sich auf die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in bzw. auf die „Basismodule“ des Studiums, die im Rah-

men der berufsfachschulisch vermittelten Ausbildung auf das Studium angerechnet werden. Die Anrechnung von Modulleistungen im Umfang von 90 CP erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in an der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums. Art und Umfang der bestehenden Kooperation mit der Schule sind nach Auffassung der Gutachtenden in den Kooperationsverträgen ausreichend beschrieben, die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Darüber hinaus gewährleisten die beiden kooperierenden Hochschulen die Qualität des dual-ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzepts.

In der berufsbegleitenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, die sich an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, sind keine außerhochschulischen Kooperationspartner beteiligt. Die berufsbegleitende Studienvariante wird in alleiniger Verantwortung der FH Aachen und der RWTH Aachen durchgeführt. Das Kriterium besitzt von daher für diese Studienvariante keine Relevanz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind in der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ liegt eine förmliche Erklärung der FH Aachen vor, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird.

Die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Studiengangs erforderliche räumliche und sächliche Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Computerarbeitsplätze für Studierende, Verpflegungsmöglichkeiten etc.) steht sowohl an der medizinischen Fakultät der RWTH Aachen als auch am Campus Jülich im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Lernportale bzw. Internet-Plattformen mit Möglichkeiten medientechnischer Dienstleistungen, Beratung, Unterstützung und virtueller Lehrräume sind an beiden Hochschulen ebenfalls vorhanden. Sie stehen auch dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung. Außerdem können die Räume der Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikum vom Studiengang mitbenutzt werden. An der Medizinischen Fakultät der RWTH steht den Studierenden der Physiotherapie zudem ein Skills Lab zur Verfügung. Die sächliche und räumliche Ausstattung für eine

ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ist damit aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Studierenden der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante die überwiegende Zeit an der Schule für Physiotherapie verbringen, mit dem Effekt, dass sie sich als Schüler und nicht als Studierende begreifen. Entsprechend sollte aus Sicht der Gutachtenden geprüft werden, ob es Möglichkeiten des Austausches mit anderen Studierenden gibt, und wie die Studierenden besser am hochschulischen Leben partizipieren können. Festgestellt werden konnte auch, dass die Studierenden der Physiotherapie weder in den Gremien der Hochschule vertreten noch in studentische Organisationen eingebunden sind.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die exzellente Ausstattung der zur Verfügung stehenden Bibliotheken einschließlich Zugriffsmöglichkeiten auf ein breites Spektrum von Datenbanken und elektronische Medien hervorzuheben.

Dringenden Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden bezogen auf die einschlägige personelle Ausstattung in der Lehre und die Besetzung der Studiengangleitung. Zwar steht dem „kleinen“ Studiengang (max. 36 Studienplätze) eine beeindruckende Zahl von insgesamt 13 hauptamtlich Lehrenden aus beiden Hochschulen zur Verfügung (u.a. acht Professorinnen und Professoren mit den Denominationen „Biomechanik“, „Mathematik“, „Medizinische Physik“, „Lehr- und Forschungsgebiet Rehabilitations- & Präventionstechnik“, „Neuropsychologie“, „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Statistik“), aber kaum physiotherapeutisch einschlägig qualifiziertes professorales Lehrpersonal. Da den Unterlagen keine Lehrprofile beigefügt waren, konnte von den Gutachtenden die Affinität dieser Lehrenden zur Physiotherapie nicht plausibel gemacht werden. Somit ist nicht klar, wer bislang den inhaltlichen „roten Faden“ für die Studierenden erstellt. Derzeit ist lediglich eine halbe, physiotherapeutisch einschlägig qualifizierte Vertretungsprofessorin in der Lehre tätig, die seit dem Wintersemester 2015/2016 (befristet bis September 2016) mit einer promovierten Physiotherapeutin besetzt ist. Ausgeschrieben sind eine Professur „Physiotherapie in der Medizin“ (die Bewerbungsfrist lief am 10.06.2016 aus) und eine Professur „Biomechanik in der Physiotherapie“, die zum Wintersemester 2016/2017 besetzt werden soll. Dies wird von den Gutachtenden als dringend notwendig angesehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Zeitraum der Erstakkreditierung die ursprünglich geplante Besetzung von zwei Professuren im Wintersemester 2013/2014 aus nachvollziehbaren und von der Hochschule erläuterten Gründen nicht realisiert werden

konnte. Die Besetzung dieser Professuren war bereits von den Gutachtenden im Rahmen der Erstakkreditierung als dringend notwendig angemahnt worden. Von den Gutachtenden ebenfalls zur Kenntnis genommen wird, dass die Situation bei der Besetzung der Professuren auch aus Sicht der Fachbereichsleitung als unerfreulich bezeichnet wird. Laut Bekundung vor Ort will sie alles dafür tun, dass diesbezüglich Abhilfe geschaffen wird.

Notwendig ist aus Sicht der Gutachtenden auch eine professorale Studiengangleitung und programmverantwortliche Person, die den Studiengang weiterentwickeln und nach „außen“ sowie in den Gremien der kooperierenden Hochschulen vertreten kann.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an beiden Hochschulen vorgesehen. Eine regelmäßige Weiterbildung ist für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Von den zuvor genannten Monita abgesehen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professuren „Physiotherapie in der Medizin“ und „Biomechanik in der Physiotherapie“ ist anzuzeigen. Auch eine einschlägig qualifizierte Studiengangleitung ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (Studienstruktur und Studienverlauf der beiden Studienvarianten, Studiengangbeschreibung, Zulassungsvoraussetzungen, mögliche Betätigungsfelder etc.) sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs an der FH Aachen veröffentlicht bzw. dort abrufbar. Auch die Prüfungsordnung und die Modulhandbücher stehen auf der Homepage des Studiengangs zum Download zur Verfügung. Die Rahmenprüfungsordnung sieht in Paragraph 16 Abs. 7 vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung möglichst ausgeglichen wird. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ist die FH Aachen bestrebt, familienbedingte Zeitkonflikte von

Mitarbeitenden und Studierenden mit Familienaufgaben zu reduzieren. Entsprechende Maßnahmen und Angeboten finden sich auf der Homepage der Hochschule.

Allerdings werden in der Außendarstellung das spezifische, technikaffine Profil des „Physiotherapie-Studiengangs“ und damit auch eine seiner Stärken wenig sichtbar bzw. offensiv hervorgehoben. Damit wird auch die Chance verspielt, eine diesbezüglich besonders interessierte Studierendenklientel anzusprechen bzw. für das Studium zu gewinnen (*siehe dazu insbesondere Kriterium 3.3*). In diesem Zusammenhang weisen die Gutachtenden auch darauf hin, dass es Wunsch der befragten Studierenden ist, vor Studienbeginn eine Informationsveranstaltung einzurichten und durchzuführen, in der das Profil des Studiengangs und die spezifischen Beschäftigungschancen mit einem technikaffinen Profil den Studieninteressenten erläutert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die FH Aachen orientiert sich im Hinblick auf das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an ihrem Leitbild. Dort heißt es: „Die Qualität der Lehre wird durch didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen gesichert“. Das Qualitätsverständnis der Hochschule manifestiert sich in einem Konzept mit dem Titel „Qualitätsverständnis an der FH Aachen“. Auch die in der dualausbildungsintegrierenden Studienvariante relevante Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum der RWTH Aachen verfügt als Ausbildungsgeber über ein eigenes Leitbild sowie ein systematisches Qualitätsmanagementsystem.

Von den Gutachtenden positiv wahrgenommen und bewertet wird die von der Hochschule angekündigte Einrichtung von sogenannten „Qualitätszirkeln“, die sowohl auf der Ebene des Studiengangs als auch auf der Ebene der einzelnen Module eingerichtet werden sollen. Mit dem Instrument Qualitätszirkel sollen aktiv und zielorientiert Verbesserungs- und Veränderungsprozesse auf den genannten Ebenen bewirkt werden. Eingebunden werden sollen sowohl Studierende als auch Lehrende. Die Gutachtenden sind überzeugt, dass die geplanten „Qualitätszirkel“ dem zu akkreditierenden Studiengang zugutekommen werden. Allerdings wurde von den Gutachtenden mit Erstaunen registriert,

dass die Qualitätszirkel erst jetzt eingerichtet werden, obwohl der Studiengang bereits seit fünf Jahren angeboten wird. Empfohlen wird, die Arbeit der Qualitätszirkel zu dokumentieren.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges für die Gutachtenden nachvollziehbar berücksichtigt. Eingebunden in die diesbezüglichen Diskussionen werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Gutachtenden empfehlen im Rahmen der Evaluation des Studiengangs darauf zu achten, mit Hilfe von Datenerhebungsmethoden „bessere“ (als die zur Vor-Ort-Begehung vorgelegten) Daten zu gewinnen, die auch im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.

Auffällig sind aus Sicht der Gutachtenden die Abbruchquoten in den einzelnen Studienkohorten. Diesbezüglich wird empfohlen, den Gründen nachzugehen und zu prüfen, wie die Quoten der Studienabbrecher perspektivisch gesenkt werden können (z.B. durch eine transparentere Außendarstellung des spezifischen Profils des Studiengangs). Auch wird empfohlen im Rahmen der geplanten Qualitätszirkel gemeinsam Strategien und konkrete Maßnahmen für mehr Studienerfolg im Studiengang zu entwickeln.

In der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante sollte zudem der wechselseitige Informationstransfer zwischen Lehrenden der Schule und Hochschulen optimiert werden. Hintergrund dieser Empfehlung ist die Auskunft der befragten Studierenden, die berichten, dass die Lehrenden der Schule für Physiotherapie häufig wenig über den hochschulischen Teil des Studiums wissen bzw. eine Verknüpfung des schulischen und hochschulischen Wissens nur selten erfolgt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der beiden Hochschulen als auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Die dual-ausbildungsintegrierende Studienvariante des 180 CP umfassenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Studienangebot, das eine Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in mit dem Bachelor-Studium verknüpft. Dazu kooperieren der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen (Campus Jülich) und die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen mit der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen. Die dual-ausbildungsintegrierende Studienvariante ist wie folgt strukturiert: Nach Absolvierung des ersten Jahres der Berufsausbildung an der Schule für Physiotherapie startet eine ausbildungsbegleitende Studienphase (parallel zur Ausbildung), in der innerhalb von vier Semestern 30 CP erworben werden (sie wird zum Teil an der RWTH Aachen, zum Teil an der FH Aachen und zum Teil an der Schule für Physiotherapie absolviert). Nach Abschluss der Berufsausbildung (nach drei Jahren) bzw. nach dem Examen zum/zur staatlich anerkannten Physiotherapeuten/-in werden das fünfte und das sechste Semester als Vollzeitstudium (jeweils 30 CP pro Semester) absolviert. Die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet.

Die berufsbegleitende Studienvariante, die sich an Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, ist curricular analog dem ausbildungsintegrierenden Modell aufgebaut. In den ersten vier Semestern werden pro Semester zwischen sieben und acht CP berufsbegleitend erworben (Gesamtumfang 30 CP). Das fünfte und das sechste Semester werden jeweils als 30 CP umfassendes Vollzeitstudium absolviert.

Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in Vollzeit absolviert wird, weisen die Gutachtenden die beiden Hochschulen darauf hin, dass diese Studienphase in beiden Studienvarianten nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist (*siehe dazu auch Kriterium 3.4*). Die befragten Studierenden haben zwar vereinzelt die Berufstätigkeit auf 50% der Normalarbeitszeit reduziert, allerdings soll es auch Studierende geben, die aufgrund der Sicherstellung des Lebensunterhalts in Vollzeit berufstätig sind. Entsprechend ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, diese Studienphase zeitlich zu strecken (Teilzeitstudium) um eine anteilige Berufstätigkeit zu ermöglichen oder die Studierenden dezidiert darauf hinzuweisen, dass in dieser Studienphase in Vollzeit eine Berufstätigkeit nicht möglich ist.

Laut Auskunft der Hochschule ist das Studium in Form von Blockphasen organisiert. Die Präsenzphasen erstrecken sich auf Blockveranstaltungen im Umfang von zwei oder drei Tagen, dazu kommen Blockveranstaltungen im Umfang von einer Woche. Die Studierenden beider Studienvarianten studieren gemeinsam. Allerdings können Studierende der berufsbegleitenden Studienvariante in der ausbildungsbegleitenden Studienphase (dort werden i.d.R. Module im Umfang von sieben oder acht CP studiert) auch Module aus höheren Semestern belegen. Die daraus resultierenden Studienabläufe (sie liegen bislang nicht vor) waren für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar. Entsprechen sind die Studienablaufpläne der beiden Studienvarianten vorzulegen. Aus ihnen sollte insbesondere auch der Workload der der Präsenzphasen hervorgehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in Vollzeit absolviert wird, ist transparent darzustellen, dass dies nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist (eine Alternative wäre ein „berufsbegleitendes“ Teilzeitstudium). Darüber hinaus sind die Studienablaufpläne der beiden Studienvarianten vorzulegen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FH Aachen hat das Prinzip der Chancengleichheit in ihrem Leitbild verankert. Sie will es in allen Aufgabenstellungen der Hochschule berücksichtigen. Darüber hinaus strebt sie eine paritätische Beteiligung von Männern und Frauen in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule an. Neben den jährlichen Zuweisungen des Landes zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren wird die Gleichstellung aus Mitteln der Hochschule finanziert. Die FH Aachen sichert zu, nach Maßgabe des Haushaltes der Gleichstellung auch zukünftig ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Eingerichtet sind ein Gleichstellungsbüro und eine Gleichstellungskommission. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist institutionell abgesichert. Am Standort Jülich gibt es eine Stellvertreterin. Das Gender Mainstreaming-Konzept ist auf alle Bereiche der Hochschule ausgelegt und spiegelt sich auch in den aktuellen Frauenförderplänen wieder. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen, in denen die Frauen erheblich unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus gibt es spezielle Vertrauensdozenten für behinderte Studierende.

Als zertifizierte familiengerechte Hochschule setzt sich die Hochschule für eine Hochschulkultur ein, die den Belangen von Familien insbesondere bei dem Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienaufgaben Rechnung trägt. Die Hochschule ist dabei bestrebt, familienbedingte Zeitkonflikte von Mitarbeitenden und Studierenden mit Familienaufgaben zu reduzieren. Damit studierende Eltern die Doppelbelastung der Kindererziehung und des Studiums meistern können, bietet das Studentenwerk Aachen in Kooperation mit der FH Aachen seit dem 1. August 2009 in Jülich Betreuungsplätze für zehn Kinder von sechs Monaten bis drei Jahren an.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule sieht in § 16 Abs. 7 vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung für Behinderte möglichst ausgeglichen wird.

Die FH Aachen versteht gemäß ihrem Leitbild auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder als einen wesentlichen Teil der ihr übertragenen gesellschaftlichen Verantwortung.

Nach Auffassung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre statt. Von Seiten der Hochschule wurden die Fragen der Gutachtenden zufriedenstellend beantwortet.

Stärken des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ sind aus Sicht der Gutachtenden die Grundidee und das spezifische, technikorientierte Profil des Studiengangs (diese Ausrichtung ist singulär in der Studienlandschaft Physiotherapie), die jedoch mit Blick auf Studieninteressierte nach außen transparenter kommuniziert werden müsste und könnte, und die der Verwirklichung des Studienangebots dienende Kooperation der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen mit der dem Fachbereich Medizintechnik und

Technomathematik der FH Aachen (Campus Jülich) sowie der Schule für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen. Hervorzuheben ist auch die exzellente Ausstattung der zur Verfügung stehenden Bibliotheken einschließlich Zugriffsmöglichkeiten auf ein breites Spektrum von Datenbanken und elektronische Medien. Ebenfalls positiv wahrgenommen wurden die motivierten Studierenden, die für die Befragung zur Verfügung standen, die vom Qualitätsmanagement der FH Aachen geplanten „Qualitätszirkel“, die auch dem zu akkreditierenden Studiengang Zugutekommen werden, sowie die familienfreundliche Ausrichtung der FH Aachen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden bezogen auf das die personelle Ausstattung in der Lehre und die Besetzung der Studiengangleitung. Bislang steht dem Studiengang lediglich eine halbe, physiotherapeutisch qualifizierte Vertretungsprofessur zur Verfügung, die seit dem Wintersemester 2015/2016 (befristet bis September 2016) mit einer promovierten Physiotherapeutin besetzt ist. Ausgeschrieben sind eine Professur „Physiotherapie in der Medizin“ (die Bewerbungsfrist lief am 10.06.2016 aus) und eine Professur „Biomechanik in der Physiotherapie“, die zum Wintersemester 2016/2017 besetzt werden soll. Notwendig ist aus Sicht der Gutachtenden auch eine professorale Studiengangleitung und programmverantwortliche Person, die den Studiengang weiterentwickeln und nach „außen“ sowie in den Gremien der kooperierenden Hochschulen vertreten kann. Darüber hinaus sind die Studienablaufpläne der beiden Studienvarianten vorzulegen. Das Modulhandbuch ist in verschiedener Hinsicht zu überarbeiten. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, dass in Vollzeit absolviert wird, ist transparent darzustellen, dass dies nicht mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit kompatibel ist (Teilzeitstudium oder Transparenz dahingehend, dass eine Berufstätigkeit nur sehr eingeschränkt möglich ist).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der Professuren „Physiotherapie in der Medizin“ und „Biomechanik in der Physiotherapie“ ist anzuzeigen. Auch die einschlägig qualifizierte Studiengangleitung ist anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch ist, auch vor dem Hintergrund der Neu- bzw. Erstbesetzung der Studiengangleitung, in folgenden Punkten (von der studienangverantwortlichen Professur) zu überarbeiten: Zum einen ist die modulare Struktur und die Verzahnung der Module transparent darzustellen, zum anderen sollten die Module „Fachsprache Englisch“ und „Kommunikation und Psychologie“ vom sechsten Semester (nutzbringend für die Studierenden) in die erste Studienphase verlegt werden. Das Modul „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ ist zu konkretisieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen im Sinne der Kompetenzorientierung angemessen sind.
- In der Rahmenprüfungsordnung oder in der studienangspezifischen Prüfungsordnung sind der Workload pro CP und die „relative Note“ zu regeln.
- Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in beiden Studienvarianten in Vollzeit absolviert wird, ist transparent darzustellen, dass dies nicht mit einer Berufstätigkeit kompatibel ist (eine Alternative für diese Studienphase wäre ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium). Darüber hinaus sind die Studienablaufpläne der beiden Studienvarianten vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Rahmen der Evaluation des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, mit Hilfe von Datenerhebungsmethoden „bessere“ Daten zu gewinnen, die im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.
- Bezogen auf die Bildungsziele und Beschäftigungsfähigkeit ist in der Außendarstellung darauf zu achten, dass keine überzogenen Erwartungen geweckt werden. Der Studiengang qualifiziert z.B. nicht für Führungs- und Managementfunktionen.
- Vor dem Hintergrund der verschiedenen Lernorte (Jülich, Aachen, z.T. Köln) sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen bezogen auf Präsenzzeiten und hochschulische Termine (Präsenzblöcke etc.) den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Auch sollte geprüft werden, ob eine stärkere Bündelung von Veranstaltungen möglich ist.

- Es sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten des Austausches mit anderen Studierenden gibt, und wie die Studierenden besser am hochschulischen Leben partizipieren können (die befragten Studierenden verstehen sich überwiegend nicht als Studenten, sondern als Schüler; keine/kein Befragte/-r ist in Gremien oder studentischen Organisationen vertreten).
- Es sollte geprüft werden, wie die Quoten der Studienabbrecher perspektivisch gesenkt werden können.
- In der dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante sollte der wechselseitige Informationstransfer zwischen Lehrenden der Schule und Hochschulen optimiert werden.
- Überlegenswert ist, Englischkenntnisse in die Zulassungsvoraussetzungen einzubeziehen, da viele Studierende Schwierigkeiten mit englischen Texten haben.
- Die Arbeit der Qualitätszirkel sollte dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschulen zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 13.07.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Erläuterungen der Hochschulen bezogen auf die organisatorischen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Verlegung der Module „Fachsprache Englisch“ und „Kommunikation und Psychologie“ vom sechsten Semester in die erste Studienphase zur Kenntnis.

Bezogen auf die relative Note stellt die Akkreditierungskommission fest, dass in § 13 Abs. 10 der Rahmenprüfungsordnung die Vergabe einer ECTS-Note geregelt ist und sieht diesbezüglich von einer Auflage ab.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der sowohl in einer ausbildungsintegrierenden Studienvariante als auch in einer berufsbegleitenden Studienvariante für Personen mit abgeschlossener Physiotherapieausbildung angebotene Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Auf das Studium werden in beiden Studienvarianten pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 180 im Bachelor-Studiengang

zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer Berufsfachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: Zum einen ist die modulare Struktur und die Verzahnung der Module transparent darzustellen. Zum anderen ist das Modul „Wissenschaftlich orientiertes Praktikum“ zu konkretisieren. Die Kompetenzorientierung der in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen ist zu überprüfen und ggf. zu ändern. (Kriterium 2.2)
2. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festzulegen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2)
3. Die Besetzung der Professuren „Physiotherapie in der Medizin“ (Studiengangleitung) und „Biomechanik in der Physiotherapie“ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
4. Im Hinblick auf das letzte Studienjahr, das in Vollzeit zu absolvieren ist, sind die Studierenden und die Studieninteressierten über den Workload transparent zu informieren. (Kriterien 2.4 und 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage/n muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.